

Bremen, Juni 1919.

N^o 12.**Verhandlungen der Nationalversammlung**

Sitzung vom 13. Juni 1919.

Es fehlten entschuldigt:

Böhmert, Wilh. Dr.	Harder, Hanna	Momber, Bruno	Stöyen, Friedrich
Brasch, Hermann	Heineken, Agnes	Peine, Friedr.	Thiele, Minna
Dibjick, Friedr.	Henke, Alfred	Plate, Mathilde	Vinnen, Adolf
Dieß, Prof., Dr.	Kerl, Alwin	Sattler, Meta	Waigand, Ludwig
Garves, Friedr.	Knop, Willy	Schlüter, Ludwig	
Gildemeister, Alfred, Dr. jur.	Lampe, J.	Schmalfeldt, Heinrich	
Hagedorn, August	Lüdekings, Hans	Steding, Hermann	

Es fehlten unentschuldigt:

Böse, Hermann	Hagedorn, Berta	Miller, Josef
Both, Georg	Herz, Wilhelm	Otto, Heinrich
Chrapkowski, Max	Kesselbeck, Elise	Schad, Heinrich
Corbes, B.	Klima, Johann	Stockinger, Alfred
Eigen, Hermann		Wahl, Hugo

Gegenstände der Tagesordnung:

	Verhandelt Seite		Verhandelt Seite
I. Mitteilung des Senats vom 30. Mai 1919.		IV. Mitteilung des Senats vom 4. Juni 1919.	
2. Versorgung der Angehörigen der Regierungsschutztruppe u. a.	357	1. Berechnung der Straßenbeitragskosten zur Erlangung des Ausgangsrechts nach der Hornerstraße für das Eckgrundstück vor dem Sieintor 128/130	372
3. Uebernahme von drei bisher dem Reiche gegenüber aufrechnungsfähigen Beamtenstellen bei der Zollverwaltung auf bremische Rechnung	370	3. Richterwahlen	372
4. Anlegung einer zweiten Tageskasse im Stadttheater	370	4. Wassersteuer für das Rechnungsjahr 1919	372
5. Verkauf des zwischen Rosentanz und der Lühowerstraße liegenden öffentlichen Ganges	370	V. Ergänzungen nach dem Gesetz vom 13. Mai 1919 ...	372
II. Mitteilung des Senats vom 19. April 1919.		1. der Finanzdeputation (3 Mitglieder)	
Verzeichnis der von der provisorischen Regierung erlassenen Verordnungen usw.	370	2. der Deputation zur Verwaltung der öffentlichen Grundstücke (1 Mitglied)	
III. Mitteilung des Senats vom 3. Juni 1919.		3. der Deputation für den Ratskeller (1 Mitglied)	
Neuwahlen der Stadtverordneten der Stadt Bremerhaven, der Gemeindeausschüsse der bremischen Landgemeinden und der Mitglieder des Kreistages und des Kreisauusschusses des bremischen Landkreises	368	4. der Zentralquartierdeputation (3 Mitglieder)	
		5. der Landdeputation (3 Mitglieder)	
		6. der Deputation für Häfen und Eisenbahnen (3 Mitglieder)	
		7. der Deputation für die Unterweserkorrektion (3 Mitglieder)	
		8. der Deputation für die Gefängnisse (1 Mitglied)	
		9. der Steuerdeputation (3 Mitglieder)	

Verhandelt Seite

10. der Deputation für Statistik (1 Mitglied)
11. der Wahldeputation (4 Mitglieder)
12. der Deputation für das Gesundheitswesen (1 Mitglied)
13. der Deputation für die Stadterweiterung (3 Mitglieder)
14. der Schuldeputation (2 Mitglieder)
15. der Deputation wegen der städtischen Bsch-anstalten (1 Mitglied)
16. der Deputation für die Erleuchtungs- und Wasserwerke (1 Mitglied)
17. der Walddeputation (1 Mitglied)
18. der Deputation für die Friedhöfe (1 Mitglied)
19. der Quartierdeputation (1 Mitglied)
20. der Deputation für den Schlachthof (1 Mitglied)
21. der Deputation für die Stadtbibliothek (1 Mitglied)
22. der Deputation für das Städtische Orchester und das Stadttheater (2 Mitglieder)
23. der Kriegsdeputation (1 Mitglied)
24. der Behörde für das Versicherungswesen (1 Mitglied)

Verhandelt Seite

25. der Behörde für das Landtschulwesen (1 Mitglied)
26. der Behörde für das Städtische Museum (1 Mitglied)
27. der Behörde für die Technischen Staatslehranstalten (1 Mitglied).

VI. Antrag, betr. einen lebenskundlichen und einen religionsgeschichtlichen Unterricht 374

VII. Antrag, betr. Errichtung eines Volkswohlfahrtsamtes 373

VIII. Antrag, betr. Aenderung des Namens „Nationalversammlung“ in „Volksrat“ 384

IX. Mitteilung des Senats vom 13. Mai 1919.

Budget für das Rechnungsjahr 1919.

Dazu Mitteilung des Senats vom 20. Mai 1919.

2. Nachtragsbericht zum Budget des Amtes Bremerhaven, Spezialbudget Nr. 69.

b. Mitteilung des Senats vom 4. Juni 1919.

Nachtrag zum Budget der Staatsanwaltschaft.
(N. z. Verh. gef.)

Herr R. Dunkel präsidiert.

Eröffnung der Sitzung 4 Uhr 3 Minuten.

Präsident: Gegen das Protokoll der vorigen Sitzung sind Einwendungen nicht erhoben.

Eingegangen ist die Mitteilung vom Herrn Präsidenten des Senats, daß der Senat für die Verhandlungen der Nationalversammlung über seine Mitteilung, betreffend Neuwahlen der Stadtverordneten der Stadt Bremerhaven, der Gemeindeausschüsse der bremischen Landgemeinden und der Mitglieder des Kreistages und des Kreisausschusses des bremischen Landkreises, Herrn Senator Dr. Spitta zu seinem Kommissar bestellt hat.

Eingegangen ist eine Mitteilung des Senats vom 6. Juni:

Nachtragsbericht der Polizeidirektion zum Budget für das Rechnungsjahr 1919, Spezial-Budget für 1919, Nr. 124, Seite 189, B 1 I,

eine Mitteilung des Senats vom 10. Juni:

1. Gesetz über die Gewährung einer Entschädigung an die Mitglieder der Nationalversammlung:
Der Senat hat die Veröffentlichung des Gesetzes veranlaßt.

2. Haushaltsplan des Armenamts Bremen für das Rechnungsjahr 1919.

3. Nachtragsbericht zum Haushaltsplan des Jugendamts für das Rechnungsjahr 1919.

4. Jahresbericht des Tonnen- und Balenamts.

Weiter ist folgende Mitteilung des Senats vom 13. Juni eingegangen, die so wichtig ist, daß ich sie gleich verlesen will. Ich habe leider nicht mehr Gelegenheit

gehabt, mit den Damen und Herren des Geschäftsvorstandes darüber zu sprechen, da sie mir erst in diesem Augenblick in die Hände gekommen ist. Die Mitteilung lautet:

Nachdem in der Nationalversammlung mehrfach der Wunsch zum Ausdruck gekommen war, daß der über Bremen verhängte Belagerungszustand aufgehoben werde, hat der Senat nicht verfehlt, diese Gelegenheit bei dem Reichswehrministerium zur Sprache zu bringen und dort die gesamte Sachlage, auch unter Hinweis auf die in der Nationalversammlung ausgesprochenen Wünsche eingehend dargelegt. Der Herr Reichswehrminister hat unter Hinweis auf die zentrale Lage Bremens in Nordwestdeutschland, auf seine Bedeutung als zweitgrößter Hafenplatz Deutschlands und die ihm bekannten politischen Verhältnisse in Nordwestdeutschland erklärt, daß er zurzeit einer Aufhebung des Belagerungszustandes nicht näher treten könne.

Bezüglich des Beschlusses der Nationalversammlung vom 6. d. Mts.:

Die Nationalversammlung ersucht den Senat, die sofortige Freilassung der in Schutzhast befindlichen Gefangenen herbeizuführen, hat der Senat den zuständigen Militärbefehlshaber, den Stadtkommandanten, um Aeußerung ersucht. Der Militärbefehlshaber hat sich dahin geäußert, daß, nachdem die in Schutzhast befindlichen Personen die Beschwerde gegen seine Verfügung erhoben haben, er sich nicht für befugt halte, in das anhängige Beschwerdeverfahren einzugreifen, vielmehr die Entscheidung des Reichsmilitärgerichtes abwarten müsse.

Die gegen Starler und Flömer verhängte Schutzhaft ist, nachdem diese ihre Beschwerden zurückgenommen haben und damit in diesen Fällen das Beschwerdeverfahren erledigt ist, vom Stadtkommandanten aufgehoben worden.

Vor Eintritt in die Tagesordnung möchte ich mitteilen, daß nach einer Anzeige der Behörde für das Versicherungswesen Herr Richter Dr. Friede wegen Fortzugs von Bremen aus dieser Behörde ausgeschieden ist. Der Geschäftsvorstand erlaubt sich für den Ausgeschiedenen Herrn Richter Dr. Sievers vorzuschlagen. Wenn ich keinen Widerspruch höre, nehme ich an, daß die Nationalversammlung damit einverstanden ist, daß Herr Dr. Sievers gewählt wird. Ich höre keinen Widerspruch. Herr Dr. Sievers ist damit gewählt.

Ein Herr B. Schneider empfiehlt in einem Schreiben, ein Gesetz zu erlassen, wonach bei Hausverläufen der über 1000 M des Tagates erzielte Gewinn dem Staate zufallen soll.

Eingegangen ist ein Schreiben des Vize-Postdirektors Guesmann, der uns eine Rundgebung der Katholiken Bremens für die Erhaltung der konfessionellen Schule überreicht,

ferner ein Schreiben des Pastors Anne in Bremerhaven, welcher eine Resolution übersendet, in der die Forderung der katholischen Gemeindeglieder in Bremerhaven auf Beibehaltung der Schulen mit konfessionellem Charakter und insbesondere auf Erhaltung der katholischen Gemeindegemeinschaft zu Bremerhaven zum Ausdruck gebracht wird.

Eingegangen ist ein Schreiben der „Union“, Verein Norddeutscher Marktreisender. Dieser Verein wünscht, daß der Bremer Freimarkt wieder aufleben möchte, sollte aber aus irgendwelchen Gründen der Freimarkt in seiner gesamten Ausdehnung nicht abgehalten werden können, so bittet er, wenigstens für die Bremer Schausteller und Marktreisenden die Plätze auf dem Grünefeld und vor dem Hohentor für Marktzwecke freizugeben.

Der Beamtenausschuß der Versicherungsabteilung der Polizeidirektion bittet, die freistehende Assessorstelle nach Spezialbudget Nr. 124 nicht wieder zu besetzen und dafür den mittleren Beamten (Sekretären) mehr Selbständigkeit und gleichzeitig eine entsprechende Beförderung in ihrer Amtsstellung zuteil werden zu lassen. Die Bremische Nationalversammlung wolle beschließen, 1. daß die erwähnte Kommission mit Prüfung der vom Beamtenausschuße gestellten Anträge und Berichterstattung darüber beauftragt wird, 2. daß die Polizeidirektion angewiesen wird, einstweilen von Wiederbesetzung der Assessorstelle Abstand zu nehmen bis zur Berichterstattung der Kommission bzw. bis zu dem darauf erfolgenden Beschlusse der Nationalversammlung.

Ich möchte die Herren Vorsitzenden der verschiedenen Fraktionen bitten, mir doch die Angabe wegen der Schätzungsbürger zu übermitteln. Ich muß der Steuerdeputation die Liste der gewählten Schätzungsbürger einreichen. Bisher hat nur Herr Hartmeyer angezeigt, daß seine Fraktion den vorgelegten Wahlaufsatz geprüft hat und mit den Vorschlägen einverstanden ist.

Herr Lindau hat folgenden genügend unterstützten Antrag eingereicht:

Die Bremische Nationalversammlung beschließt, allen bedürftigen Kriegsbeschädigten eine einmalige Teuerungszulage (Entschuldungssumme) aus Mittel des bremischen Staates zu gewähren. Als bedürftig im Sinne des Antrages sind alle die Kriegsbeschädigten anzusehen, welche nicht mehr als 5000 M Jahreseinkommen beziehen. Der Betrag der Teuerungszulage soll betragen bei 10—50 Prozent Erwerbsunfähigkeit 250 M, bei einer Erwerbsunfähigkeit von 50—100 Prozent 500 M. Die Nationalversammlung ersucht den Senat, die Behörden anzuweisen, daß die Auszahlung baldmöglichst erfolgt.

Der Antrag kommt auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung.

Weiter ist eingegangen ein Dringlichkeitsantrag des Herrn Dr. Künzler, betreffend die Aufhebung des Belagerungszustandes.

Die Nationalversammlung wolle beschließen: den Senat aufzufordern, bei der Reichsregierung die Aufhebung des über Bremen verhängten Belagerungszustandes herbeizuführen.

Herr Dr. Künzler, ich kann nicht zulassen, daß dieser Antrag als dringlich behandelt wird, und zwar nach § 45 Absatz 2 der Geschäftsordnung. Der Antrag kann nur auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung kommen.

Dr. Künzler (U. S.): Bereits in der letzten Sitzung habe ich ausgeführt, daß § 45, 2 hier nicht zur Anwendung kommen kann, da für diesen Antrag festgestellt neue Tatsachen in Frage kommen. So ist jetzt die Zensur wieder eingeführt, indem aus Anlaß eines Artikels im „Kommunist“ auch bei der „Arbeiter-Zeitung“ vor Erscheinen einer Nummer die Vorlegung der Zeitung verlangt worden ist. Es erhellt daraus, daß neue Umstände eingetreten sind, so daß für diesen Antrag § 45, 2 nicht in Anwendung kommen darf.

Präsident: Ob derartige Änderungen außerhalb der Nationalversammlung vorgekommen sind, kann ich natürlich nicht untersuchen. Ich habe mich lediglich nach den Bestimmungen der Geschäftsordnung zu richten. Ich kann auf Grund der Geschäftsordnung die Dringlichkeit des Antrages nicht anerkennen. Der Antrag will den Senat auffordern, bei der Reichsregierung

die Aufhebung des über Bremen verhängten Belagerungszustandes herbeizuführen. Das ist dieselbe Fassung, die ein Antrag, der in der vorigen Sitzung zur Debatte stand, hatte. Ich bedaure, unter diesen Umständen bei meiner Ansicht beharren zu müssen.

F a u s t (U. S.): Anknüpfend an die Worte des Herrn Präsidenten möchte ich darauf hinweisen, daß nicht nur außerhalb, sondern auch innerhalb dieses Hauses eine Aenderung eingetreten ist, die den Antrag rechtfertigt. Diese Aenderung ist durch die Erklärung des Herrn Peine in der vorigen Sitzung herbeigeführt worden, der, doch jedenfalls im Namen der Partei der M.-S., ausgeführt hat, daß der Belagerungszustand aufgehoben werden könne, so daß also die Mehrheit in diesem Hause für Aufhebung des Belagerungszustandes ist. Auch ist gesagt worden, daß Herr Senator Winkelmann nach Berlin gefahren sei. Das ganze Haus ist sich doch darin einig gewesen, daß das Resultat der Reise das sein würde, daß der Belagerungszustand aufgehoben werden würde. (Widerspruch.) Die Ausführungen des Herrn Peine gingen dahin, daß Senator Winkelmann nach Berlin gereist sei, um die Aufhebung des Belagerungszustandes zu erwirken. Daran kann nicht gedeutet werden. Außerdem hat Noske gestern erklärt, daß überall, wo Genossen zu ihm kämen und sich für Ruhe und Ordnung verbürgten, er die Aufhebung des Belagerungszustandes anordnen werde. Wie stimmt diese Erklärung Noskes zu dem, was in der eben verlesenen Mitteilung des Senats steht? Da ist ein Widerspruch festzustellen! (Zuruf von links: Der lügt ja überall!) Wir müssen jetzt eine Erklärung von Winkelmann darüber haben, was er in Berlin ausgerichtet hat, er muß uns über das Resultat seiner Mission berichten.

Präsident: Ich glaube, es ist der einfachste Weg, daß ich die Versammlung frage, ob sie damit einverstanden ist, wie ich in diesem Falle die Geschäftsordnung auslege.

F a u s t (U. S.): Der Herr Präsident hat sich selbst widerlegt, indem er von Aenderungen außerhalb des Hauses spricht. Was uns veranlaßt, den Antrag aufs neue einzubringen . . .

Präsident: Ich kann mich auf eine Debatte darüber nicht einlassen, wie weit eine Aenderung in diesem Hause stattgefunden hat oder nicht. Für mich ist nur die Geschäftsordnung maßgebend, nach der ich mich zu richten habe.

Klawitter (U. S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich meine, es liegt doch offenbar eine Aenderung vor. In der vorigen Sitzung ist gesagt worden, daß Senator Winkelmann in Berlin sei und dort verhandle wegen Aufhebung des Belagerungszustandes. Mit Rücksicht darauf können eine große An-

zahl Versammlungsteilnehmer gegen den Antrag gestimmt haben, weil sie sich sagten: wir bekommen Antwort! Jetzt liegt die Antwort der Reichsregierung vor, und jetzt kommt es darauf an, ob wir als Nationalversammlung anderer Meinung sind als die Reichsregierung oder Noske.

Präsident: Herr Klawitter, es handelt sich augenblicklich nur um eine Auslegung der Geschäftsordnung und nicht um innere oder äußere Umstände. Ich frage jetzt die Versammlung; wer damit einverstanden ist, daß über die Dringlichkeit dieses Antrages heute nicht verhandelt werden kann, möge sich erheben. — Das ist die Mehrheit. Der Antrag kommt auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung.

Präsident: Folgender Antrag Dr. Hertel ist soeben eingegangen:

Die Nationalversammlung ersucht den Senat, dafür zu sorgen, daß so schnell wie möglich in Bremen ein Flughafen mit Flugzeugstation hergerichtet wird, daß eventuell einer Gesellschaft unter noch näher zu vereinbarenden Bedingungen das dafür erforderliche Gelände zur Verfügung gestellt wird.

(Zurufe: Ist der Antrag unterstützt? Wer unterstützt ihn?) Der Antrag ist genügend unterstützt, er trägt sieben Unterschriften.

Folgender Dringlichkeitsantrag des Herrn Faust ist eingegangen:

Die Nationalversammlung beschließt die Freilassung der politischen Gefangenen.

Der Antrag wird genügend unterstützt.

Es liegt noch ein weiterer Dringlichkeitsantrag des Herrn Faust vor, der lautet:

Die Nationalversammlung ersucht den Senat, den Beschluß der letzten Sitzung, betreffend Freilassung der Schutzhaftinternierten unverzüglich zu verwirklichen.

Es ist wohl kein Zweifel mehr, daß ich diesen letzteren Antrag heute nicht als Dringlichkeitsantrag zu lassen kann.

F a u s t (U. S.): Da möchte ich doch bemerken, daß ich eine ganz andere Auffassung habe als der Herr Präsident. Herr Wenhold hat das letzte Mal eine Verwässerung des Antrages Peine dadurch erreicht, daß er beantragte: der Senat wird ersucht, die Schutzhaftinternierten freizulassen. Und mein heutiger Antrag will doch gerade, daß die Nationalversammlung, die souverän ist, dem Senat die Durchführung ihres Beschlusses auferlegt. Das ist doch etwas ganz anderes. Und deshalb bin ich berechtigt, zu verlangen, daß mein Antrag als Dringlichkeitsantrag verhandelt werde, und zwar heute.

Präsident: Herr Faust, es war damals beantragt, den Senat zu ersuchen, die politischen Gefangenen zu befreien. Darauf mußten wir einen Beschluß der Nationalversammlung herbeiführen. Das war also genau derselbe Antrag wie der vorliegende. Aber ich will auch in diesem Falle die Frage an die Versammlung stellen, ob meine Auffassung die richtige ist.

Faust (U. S.): Dann war doch der Antrag Wenholt das letzte Mal überflüssig; er scheint doch irgend einen besonderen Zweck gehabt zu haben.

Präsident: Herr Wenholt wollte den Antrag nur in die übliche Form bringen, und ich hatte es schon aus mir selber getan. Ich frage die Versammlung, ob sie für die Dringlichkeit des Antrages ist. — Das ist nicht der Fall. Der Antrag kommt somit auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung.

Dann haben wir noch über die Dringlichkeit des ersten Antrages Faust zu verhandeln.

Faust (U. S.): Es ist eigentlich eine unerhörte Herausforderung des Parlaments, daß ein Beschluß, der fast einstimmig gefaßt worden ist, vom Senat nicht die genügende Beachtung findet. In diesem Falle ist die Mißachtung eine besonders schwere.

Präsident: Zur Abkürzung der Debatte möchte ich erklären: ich habe doch eben die Mitteilung des Senats vom 13. Juni vorgelesen, in der der Senat sagt, daß er nicht in der Lage sei, in solchen Fällen, wo ein Beschwerdeverfahren im Gange ist, die Gefangenen frei zu lassen; wo dies aber nicht der Fall ist, hat er sie bereits frei gelassen.

Faust (U. S.): Die Herren sind gestern frei gelassen worden. Es war der Sinn des Versammlungsbeschlusses, daß die Leute zu Pfingsten zu Hause sein sollten. Es liegt also eine Verschleppung der Ausführung eines Beschlusses vor. Außerdem sind nur zwei entlassen worden, trotzdem der Beschluß auf Freilassung sämtlicher Schutzhäftlinge lautete. Wir sehen also, daß der Beschluß nicht berücksichtigt worden ist. Ich hoffe, daß das Parlament eine Ehre darin sieht, den einmal gefaßten Beschluß auch durchzusetzen. Es wäre eine Selbstkastration, wollten wir dem Senat gestatten, den Beschluß zu ignorieren.

Deichmann (M.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich muß zunächst auf das allerentschiedenste dagegen protestieren, daß in einer solchen Art, wie es hier geschieht, gegen den Senat zu Felde gezogen wird. (Zuruf links: Wird noch besser!) Der Senat hat, als der gefaßte Beschluß ihm übermittelt wurde, sich mit der Angelegenheit sofort befaßt. Ich muß gegen die Art protestieren, wie hier verfahren worden ist.

Präsident: Ich möchte Sie bitten, zur Frage der Dringlichkeit zu sprechen.

Deichmann: Ich komme nun dazu. Im übrigen, Herr Präsident, sehe ich nicht ein, wie hier dieser Antrag dringlich behandelt werden soll. Das Beschwerdeverfahren ist eingeleitet, und solange es schwebt, kann der Senat beim besten Willen in der Sache nichts unternehmen. Soweit in den Fällen Starke und Flömer die Beschwerde zurückgezogen worden ist, ist sofort verfügt worden, Starke und Flömer aus der Haft zu entlassen. Mehr kann nicht verlangt werden. Ich wüßte nicht, welcher Grund noch vorhanden sein könnte, diese Angelegenheit dringlich zu behandeln. (Zuruf links: Gut gebrüllt, Löwe!)

Klawitter (U. S.): Wenn die beiden Schutzhäftlinge entlassen worden sind, nur weil sie die Beschwerde zurückgezogen haben, so ist es doch die reine Schöppenstederei, die andern Gefangenen, die unschuldig sitzen, im Gefängnis zu behalten.

Faust (U. S.): Bitte ums Wort.

Präsident: Ich kann Ihnen nur zur Frage der Dringlichkeit das Wort geben.

Faust (U. S.): Ich möchte Herrn Deichmann noch etwas entgegen halten.

Präsident: Sie können nur zur Dringlichkeit sprechen.

Wenholt (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir beantragen, diesen Antrag abzulehnen, weil nach der Erklärung, die uns vom Senat in der Mitteilung vom 13. Juni gegeben worden ist, nichts dringliches zu befinden ist.

Präsident: Wer für die Dringlichkeit dieses Antrages ist, den bitte ich, sich zu erheben. — Die Dringlichkeit ist abgelehnt. Der Antrag kommt also auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung. (Zuruf: Jeder blamiert sich, so gut er kann!) Wir treten nunmehr in unsere Tagesordnung ein.

1. Mitteilung des Senats vom 30. Mai 1919.

2. Versorgung der Angehörigen der Regierungsschutztruppe u. a.

Präsident: Als Senatskommissar ist Herr Bürgermeister Hildebrand anwesend.

Vindau (U. S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sie werden überzeugt sein, daß wir diesem Monstrum von Gesetz unsere Zustimmung versagen werden. (Zuruf b. d. M.-S.: Sehr richtig!) „Sehr richtig!“ bestätigt Herr Borsch, der in der Hitze des Hochofens der Norddeutschen Hütte wohl sein Ge-

hirn noch nicht ganz verloren hat. Wir lehnen diesen Antrag ab, weil wir so schnell wie möglich von diesen Herren im Stahlhelm in Bremen befreit sein wollen. Auf dem Lande gibt es Arbeit in Hülle und Fülle, aber diese jungen Leute mit Stahlhelm, Handgranaten auf der rechten Niere und Revolverkanone auf der linken Niere läßt man hier unnützerweise spazieren gehen. Unsere Bauernburschen lockt man mit allen möglichen Versprechungen in die Stadt zur Regierungsschutztruppe, und den Arbeitslosen, die man künstlich schafft, empfiehlt man, aufs Land zu gehen. Außer den Herren von der Regierungsschutztruppe wünschen wir auch jene Herren, die mit dem Blechschild um den Hals in den Straßen spazieren gehen, dorthin, wo der Pfeffer wächst, anstatt daß sie hier auf Kosten der Allgemeinheit einen faulen Tag leben und eine schöne Summe Geldes in die Tasche stecken und dazu gut zu essen und zu trinken bekommen. Die Bevölkerung, soweit sie nicht auf Seiten der Herren mit Stahlhelm oder Blechschild steht, bedankt sich dafür, daß sie diese Leute noch unterstützen soll. Wir werden von den Herren als Feinde betrachtet und haben absolut kein Gefühl dafür, daß diese Herren für unser gutes Geld ein faules Leben führen. Interessant ist, daß sogar Major Caspari seinerzeit, als wir hier die Stacheldraht-Ostern hatten und Herr Senator Winkelmann sich hinstellte und diese Herren übers Bohnenlied lobte, daß also sogar Herr Major Caspari, der doch gewiß ein unverfänglicher Zeuge ist, in einem Geheimbefehl folgendes mitteilen ließ:

Wie mir gemeldet ist, nimmt das Schießen der Patrouillen bei Nacht ohne Veranlassung überhand. Die Patrouillengänger der R. S. T. als auch der S. W. sollen nicht ohne Veranlassung Schredschüsse abgeben. Ein beliebtes Verfahren scheint es zu sein, daß, wenn auf den Ruf „Licht aus!“ nicht sofort das Licht gelöscht wird, geschossen wird.

Da wird nur von Schredschüssen gesprochen; es ist aber auch scharf geschossen worden, denn es sind Leuten Finger und andere Gliedmaßen abgeschossen worden.

Zu letzterem weise ich darauf hin, daß das Lichtverbot der Stadtkommandantur aufgehoben, Verfügung Stadtkommandantur vom 26. 4. 19, wonach alle bisher gegebenen Verfügungen außer Kraft gesetzt sind. Ich erlaube alle Bataillons- und Kompagnieführer, auf ihre Offiziere und Mannschaften, sowie alle Führer der S. W. nachdrücklich einzuwirken, daß dieser unsinnigen Schießerei bei Nacht ein Ende gemacht wird. Jeder Mann der R. S. T. und der S. W. muß wissen, daß er durch derartiges Verhalten dem Ansehen der Truppe und der S. W. schadet. Sowohl die R. S. T. als auch die S. W. haben in den letzten Tagen gezeigt, daß sie das sind, was sie sein sollen, ein Schutz der Regierung und der Stadt, und daß die Ruhe und Ordnung in Bremen voll und ganz durch sie aufrecht erhalten wird. Wenn wir

aber durch derartiges nervöses Schießen die Einwohner Bremens beunruhigen, so leidet der gute Ruf der Sicherheitstruppen. Ich erwarte auf das bestimmteste von der Einsicht aller Angehörigen der R. S. T. und der S. W., daß sie in Zukunft bei dem Gebrauche ihrer Waffe Ruhe und klare Überlegung an den Tag legen, und daß unnötige Beunruhigung der Bürgerschaft unterbleibt.

Drei Tage später, am 1. Mai schrieb der Ersatzkriegsminister Winkelmann — er hatte ja Zeit auszuschlafen gehabt von den Strapazen der Osterwoche — an das Kommando der R. S. T. folgendes:

In der unruhigen Osterwoche haben die Regierungsschutztruppen und die Stadtwehr unter schweren Umständen ihren verantwortlichen Dienst ausgeübt und zur Erhaltung von Ruhe, Ordnung und Sicherheit im besonderen Maße beigetragen. (Sehr richtig!)

Die Vorbereitungen und die Durchführung aller Maßnahmen verdient die volle Anerkennung, ebenso das ruhige, taktvolle Vorgehen aller Mitglieder der Korps.

Der Senat — ach, der arme Senat! — hat uns beauftragt, seine volle Anerkennung und seinen Dank zum Ausdruck zu bringen. Wir ersuchen ergebend, allen beteiligten Stellen hiervon Kenntnis zu geben. gez. Winkelmann.

Also Winkelmann rühmt das taktvolle Vorgehen aller Mitglieder der Korps. Ich hätte Herrn Winkelmann wünschen mögen, er wäre persönlich an der Nordstraße, an der Elisabethstraße und am Steffensweg gewesen, da würde er gesehen haben, was es mit dem taktvollen Vorgehen auf sich gehabt hat. Ich hätte auch den Herren Hornemann und Dieb, diesen Monarchisten, wünschen mögen, daß sie dabei gewesen wären, sie alle würden da wahrscheinlich ihre Köpfe in einen Keller gesteckt haben, um vor den Kugeln in Sicherheit zu kommen. Es ist mir von einem Leutnant der R. S. T. erzählt worden: Ja, wir haben unsere Leute noch in der Hand, aber bei der Stadtwehr ist das nicht so, die schießen alles über den Haufen. Im Schwachhauser Viertel weiß man allerdings von diesem „taktvollen Vorgehen“ nichts, da sind die Truppen nicht so aufgetreten, aber in der westlichen Vorstadt weiß man davon zu erzählen, da ist sogar auf Kinder geschossen, und einem von diesen mußte sogar ein Fuß abgenommen werden. Wenn ein derartiges Schießen vor sich geht, dann soll man mit seinen Ausdrücken vorsichtig sein und nicht von einem taktvollen Vorgehen aller Mitglieder des Korps sprechen. Wie haben sich die Herrschaften unschuldigen Leuten gegenüber verhalten! Man sollte uns doch endlich Aufklärung geben. Mit welchen Mitteln gearbeitet wird, sehen wir ja daraus, daß Leute in sogenannte Schutzhaft genommen werden aus rein formellen Gründen. Es ist da ein Geheimbefehl erlassen worden vom Kommandierenden Ge-

neral des 7. Armeekorps über den Belagerungszustand, worin gesagt wird, man brauche ja gar keinen Belagerungszustand, um einen Menschen wegzubringen, brauche ja nur die Verhängung der militärischen Schutzhaft ausgesprochen zu werden. Daß ein solches Vorgehen in den weitesten Kreisen große Mißstimmung hervorruft, ist selbstverständlich. Diesen Geheimbefehl hat Freiherr von Watter, der kommandierende General des 7. Armeekorps herausgegeben, darin heißt es:

Nachdem jetzt ein gewisser Abschluß in der letzten Bewegung eingetreten ist, kommt es darauf an, vollständige Ruhe zu schaffen und diese nach Möglichkeit zu sichern.

Hierzu ist in erster Linie nötig, daß Terroristen und Geher — besonders die regierungsfeindlichen Führer der Bewegung — bis auf weiteres unschädlich bleiben, bzw. gemacht werden. Dies kann überall dort, wo der Belagerungszustand herrscht, durch das Mittel der Schutzhaft erreicht werden. Wo der Belagerungszustand nicht besteht, muß er für diesen Zweck unter Umständen, wenn dies auch wegen der dadurch entstehenden Beunruhigung unerwünscht ist, verhängt werden, wenn nicht die strafrechtliche Verfolgung in einzelnen Fällen das Verhängen des Belagerungszustandes ersetzt.

Major von Engelbrechten ist ein gelehriger Schüler dieses Herrn Freiherrn, welcher diesen Geheimbefehl herausgegeben hat, er hat davon Gebrauch gemacht, und heute noch sind mehrere Personen in Bremen in Schutzhaft. Man kann sich darum vorstellen, daß der Sturm der Entrüstung darüber groß ist in den Kreisen der Arbeiterschaft. Fahren Sie nur so fort, Sie machen damit am besten für uns Propaganda!

In der Deutschen Bank befindet sich ein Spitzelbureau der Regierungsschutztruppe unter dem Deckmantel Personal-Abteilung I C der R. S. T. Auch das müssen wir bezahlen. Ich möchte ferner darauf hinweisen, daß dort diverse Leutnants mit falschen Papieren sind, die in aller Welt herumlaufen, um die Leute auf Glatteis zu führen. Sie führen falsche Pässe von dem Roten Soldatenbunde, haben auch Mitgliedskarten von den U. S. und den Kommunisten, sie suchen Leute zu fangen, stürzen Leute ins Unglück. Diese Kriminal-Personalabteilung I C der R. S. T. untersteht dem Abteilungschef Leutnant Stending, der sich aber nicht Stending, sondern Geise nennt. Außerdem ist da ein Leutnant Kruse, der aber mit dem ganz gewöhnlichen Namen Meier gerufen wird, weiter ein Gefreiter Jaz, der dort den Namen Tonne führt, und ein Elfers, genannt Neumann, und noch viele andere. Die sitzen da in der Deutschen Bank und langweilen sich, wissen nicht, was sie tun sollen, was sie ausklügeln sollen. Die sind denn auch nach dem Steffensweg zur Arbeiter-Zeitung und Druckerei gegangen, wovon Faust noch erzählen wird. Sie sind auch zu mir gekommen, in die Filial-Expedition

und haben mich gefragt, ob sie 500 Exemplare unserer Zeitung bekommen könnten. Ich habe ihnen geantwortet, wenn sie die Zeitungen bar bezahlen, könnten sie 1000 Stück bekommen. Dann ist ihr Anführer mit seiner gefälschten Mitgliedskarte von der R. S. T. herausgekommen, wonach er Geiger oder Meier hieß. Die Karte war auch abgestempelt. Und er sagte dabei, daß er Befehl habe, in dem Hause eine Hausdurchsuchung zu veranstalten und die Exemplare zu beschlagnahmen. Ich sagte ihm, ob er einen schriftlichen Ausweis zur Hausdurchsuchung von der Behörde habe. Er verneinte das, und ich sagte ihm, wenn er nicht diesen Ausweis bringe, dann müßte ich darauf aufmerksam machen, daß er sich im Geschäftszimmer der Arbeiter-Zeitung befinde, daß er auf Aufforderung zu verlassen habe; würde er das nicht tun, so würde ich ihn wegen Hausfriedensbruch belangen lassen. Ich habe ihn dreimal darauf aufmerksam gemacht. Dann ist er gegangen und hat auch die andern beiden Herren mitgenommen, die mit Handgranaten versehen waren. Vor der Haustür blieb dann einer von ihnen stehen. Nach einer halben Stunde sind sie ihrer 12 bis 15 wiedergekommen und wiederholten ihr Begehren. Der Anführer zeigte mir noch einmal seine Karte, die ich jetzt genauer ansehen konnte. Sie war ausgestellt auf den Namen Leutnant Winbruch. Es handelte sich um ein gefälschtes Papier von der vorgesetzten Behörde, und es sollen in der Deutschen Bank viele von solchen Formularen vorhanden sein. Man wollte nun eine Hausdurchsuchung vornehmen, und ich mußte mir das gefallen lassen, weil ihrer zu viele waren. Sie nahmen eine Hausdurchsuchung vor. Und was war der Erfolg ihrer Tätigkeit? Sie haben weiter nichts bei mir gefunden, aber im ganzen 24 Exemplare der Zeitung beschlagnahmt. In der Zeit ging aber der Straßenverlauf der Zeitung lustig und ungehindert vor sich, da wurde fast keine einzige Zeitung beschlagnahmt, die Zeitung fand also ihre Leser, und der Artikel, dessentwillen die Zeitung beschlagnahmt werden sollte, wurde doch gelesen. Ich paßte aber auf, daß aus meinem Ziviltrock, der am Garderobenständer hing, beim Fortgehen der Herrschaften nichts Kleben blieb, denn man konnte ja nicht wissen, ob sie nicht etwas mitnahmen, ohne eine Quittung dafür zu hinterlassen. (Unruhe.) Man weiß ja, wie es unter diesen Herrschaften hergeht, denken Sie an die Hausdurchsuchung bei Bogeler, daß da spitzbübische Räubereien vorkommen, — ich weiß nicht, es könnte vielleicht auch bei diesen jemand gewesen sein

Präsident: Herr Lindau, Sie haben von Spitzbuben, von Räubern unter den Soldaten der Regierungsschutztruppe gesprochen, das kann ich nicht erlauben.

Lindau: Man kann es ja nennen, wie es einem beliebt. Der eine nennt es beschlagnahmen, der andere Spitzbübereien . . .

Präsident: Ich kann diesen Ausdruck nicht erlauben . . .

Lindau: Ich kann es Ihnen ja nachfühlen, daß Ihnen das nicht paßt, und kann Ihnen das nicht übelnehmen. Das ist eben Gefühlsache, wie man sich da ausdrückt, ich sage: Das ist Diebstahl, Spitzbüberei.

Präsident: Ich rufe Sie wegen dieser Ausführungen zur Ordnung.

Lindau: Darüber werde ich mich bis zur nächsten Sitzung beschweren.

Präsident: Bitte.

Lindau: Es wurde mir auch mitgeteilt, daß sich einer von diese Spitzelherrschaften, Kurt Müller mit Namen, in der Deutschen Bank aufhalte, der aus der Straße einen Mann namens, wenn ich nicht irre, hieß er Pilar, verhaftet hat, welchen er gefragt hatte: Wieviel bezahlt denn die kommunistische Partei für einen Spitzel? Pilar wurde ohne weiteren Befehl von Müller verhaftet und vom Dienstag bis Donnerstag widerrechtlich festgehalten. Ich möchte wohl an den Herrn Staatsanwalt Vöning, der ja jetzt im Prozeß gegen Eds die Anklage vertritt, fragen, wie es kommt und ob es zulässig ist, daß der Mann so lange festgehalten ist. Er sollte Dienstag dem Richter vorgeführt werden, der aber keine Zeit hatte, da mußte er bis Donnerstag bleiben. In der ganzen Zeit hat er nicht ein Stückchen Brot bekommen. Er konnte aber sehen, wie gut zu Mittag gegessen wurde, es wurde das beste Essen aus der Küche geliefert, wie er es nicht alle Tage kriegt; an Verpflegung erhielt dieser Mann nur Mittagessen. Er selbst aber war bei der Gefangensetzung von dem Spitzel Müller gewürgt, man hat ihm mit dem Revolverkolben auf den Kopf geschlagen, man hat ihn mit Füßen gegen das Schienbein getreten, so daß er diverse Wunden davongetragen hatte, und er hat noch jetzt eine eitrige Wunde davon. So arbeiten die Herren. Und das nennt Winkelmann ein taktvolles Vorgehen! Ein schönes taktvolles Benehmen dieser Kriminal-Personalabteilung I C! So machte es der Gefreite Faß, der die Leute mit dem Kolben eines Revolvers bearbeitet. Ein anderer Spitzel hatte 500 Pässe vom Roten Soldatenbund. Die Unterschrift darauf ist gefälscht, und ebenso setzt man jetzt auch einen falschen Stempel darauf. Man geht absichtlich darauf hinaus, Mitglieder für den Roten Soldatenbund anzuwerben, um sie dann vor den Strafrichter zu bringen. Wenn man das hört, weiß man genau, was man zu erwarten hat von dieser Kamarilla: in der nächsten Zeit wird sie nicht nur gegen uns sich erheben, sondern auch gegen Sie von der Mehrheitssozialdemokratie, Sie werden die Zielscheibe für sie sein! Der Spitzel Brodthoff mit dem Decknamen Gärtner hat es einem Mann in der Deutschen Bank vorher zugesagt, daß bald etwas erfolgen würde, daß die Arbeiter-Zeitung beschlagnahmt werden würde, ebenso wie der Kommun. Das ist ja auch eingetreten, wie ich schon erzählt habe, daß da hoher Be-

such gewesen ist. Ein Leutnant in Zivil hat Arbeitern für jedes Gewehr, das sie zur Anzeige brächten, 10 M. versprochen, für jedes Maschinengewehr 50 M. Es geht daraus hervor, was für Angst sie vor den Arbeitern haben. Er sagte, für den Augenblick haben wir ja die Macht, ergo auch das Recht. Wir sind der Meinung, es wird bald wieder umgekehrt kommen. Davor haben Sie aber, wie gesagt, Angst. Daß Sie Angst haben, wird dadurch bewiesen, daß Sie so viele Spitzel haben, die mit falschen Papieren überall vorgehen. Das geschieht unter dem „freiesten Parlament, unter dem freiesten Wahlrecht!“ Da müssen wir über alle diese Sachen wenigstens von den Herrschaften einen klaren Bericht verlangen. Ferner habe ich hier ein Bild von der Druckerei des Kommunisten, wo am 24. April eingebrochen ist. Ich lege das Bild auf den Tisch des Hauses, Sie können daraus die Zerstörungen ansehen, die bei dem Einbruch verübt worden sind. Es ließ sich ja nicht gleich feststellen, ob das R. S. T. gewesen sind, aber einer von den Leuten ist dabei selbst später von einem Photographen erkannt. Sie können das Bild dieses Helden auch sehen in der Obernstraße. Daß die R. S. T. in der Druckerei wie die Vandalen gehaust haben, beweist das Bild, welches ich hier habe.

Nun nur noch eins: Wollen Sie diesen Mannschaften, die heute in Bremen ein Leben führen, wie wir es im Felde nie gehabt haben, nach wie vor die Mittel bewilligen und sogar die Unterstützung zukommen lassen, wie Sie in dem Gesetzentwurf vorschlagen, dann tun Sie es. Die Herren auf der Rechten, wie z. B. Herr Leymann, die sind mit diesen Herren ja sehr zufrieden. Aber wir lehnen diesen Antrag ab, lehnen ihn grundsätzlich ab und ersuchen auch unsere Freunde von den Mehrheitssozialdemokraten, es so zu machen.

Bensmann (L.-B.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Auftrage meiner Freunde habe ich zu erklären, daß wir selbstverständlich dieser Vorlage zustimmen. Wer im Dienste des Staates oder der Allgemeinheit Kommissionen ausübt, welche eine Gefahr für sein Leben oder seine Gesundheit bedingen, kann auch von der Allgemeinheit, vom Staate verlangen, daß er nach Möglichkeit gegen Schäden geschützt wird, daß die Allgemeinheit ihm die Sicherheit gibt, daß bei Eintritt solcher Schäden auch ausreichend für ihn und seine Angehörigen gesorgt wird. (Zuruf links: Auch für die Opfer des 4. Februar? Zuruf in der Mitte: Natürlich, haben wir ja bewilligt!) Daß solches ganz besonders in dieser unruhigen Zeit, die wir jetzt durchleben, geschieht, das ist meines Erachtens die erste und selbstverständliche Pflicht jeder Volksvertretung. Alle Beamten des Sicherheitsdienstes, alle diejenigen, die für Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung eintreten, welche für den Schutz von Leben und Eigentum der Volksgenossen eintreten, in dieser schweren Zeit ihren doppelt schweren Dienst versehen, müssen auch wissen, daß wir alle und daß insbesondere der Staat gewillt ist, sie zu schützen und ihre

Angehörigen zu versorgen, wenn die Notwendigkeit dazu an uns herantritt. Sie müssen aber vor allem wissen, daß die Nationalversammlung es als ihre erste und größte Pflicht hält, dafür einzutreten. Meine Damen und Herren! Was die Ausführungen des Herrn Lindau betrifft, so muß ich für meine Person wirklich sagen, daß ich es für unter meiner Würde halte, darauf näher einzugehen (Lachen links), denn diese Erzählungen, die der Herr vorbringt, sind ja gar nicht nachzuprüfen. Wenn er wirklich Beschwerden hat, so soll er sich doch an die maßgebenden Stellen wenden, da werden sie schon gehörig geprüft werden. (Lachen links.) Wir verurteilen alle Uebergriiffe einzelner ebenso wie Sie. Wenn Sie aber Uebergriiffe einzelner zur Diskreditierung der gesamten Stadtwehr und der gesamten Regierungsschutztruppe hier ausnützen wollen, so müssen wir dagegen aufs entschiedenste uns verwahren. Im übrigen verurteilt sich ein solches Verfahren ganz von selbst. Als Antwort hierauf können wir nichts besseres tun, als immer wieder der Regierung und der Stadtwehr unsern Dank auszusprechen für alles das, was sie im Interesse Bremens leisten. (Zuruf: Regierungsschutztruppe!)

Präsident: Wer hat da eben den Ausdruck „Regierungsschutztruppe“ gebraucht? (Zuruf: Ich!) Ich rufe Sie zur Ordnung.

Dr. Kunkler (M. S.): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Neben den politischen Gründen, die uns zur Ablehnung des Antrages veranlassen, möchte ich mich in zwei besonderen Punkten dagegen wenden. Die Vorlage spricht außer den Angehörigen des Freikorps Caspari, der Stadtwehr und den weiter genannten Wehren auch den Angehörigen der Regierungsschutztruppe die Ansprüche aus dem sogenannten Unfallfürsorgegesetz zu. Die Begründung weist darauf hin, daß diesen Leuten für den Fall einer Verletzung die Ansprüche aus dem Militärversorgungsgesetz zugesprochen seien. Sie hält es aber für angezeigt, auch bei diesen Ansprüchen die Versorgung nach Maßgabe des bremischen Gesetzes zu gewähren. Mir ist nicht verständlich, warum den Angehörigen der Regierungsschutztruppe neben den Ansprüchen nach dem Militärversorgungsgesetz noch Ansprüche auf Grund dieses bremischen Gesetzes zugewilligt werden sollen. Dann weiter: es ist in § 1 ausgesprochen, daß den Beamten und Angestellten des bremischen Staates die Ansprüche zustehen sollen, die nach dem Unfallfürsorgegesetz gestellt werden können. Dagegen ist in der Begründung gesagt, daß die Erwägungen, die zu dem Erlaß dieses Gesetzes geführt hätten, für alle Beamten des öffentlichen Sicherheitsdienstes zuträfen, die in Unruhezeiten bei Ausübung ihres Dienstes besonderen Gefahren ausgesetzt seien. Da liegt doch offenbar eine Unstimmigkeit vor, indem hiernach die Beamten dem öffentlichen Sicherheitsdienst angehören müssen, während nach dem Gesetzesentwurf jedwede Beamte, wenn sie nur während einer Störung der öffentlichen Ordnung

im Dienst gewesen sind, im Falle einer Verletzung über die gewöhnlichen Pensionsansprüche hinausgehende Ansprüche haben sollen. Ich vermag nun weder in dem einen noch in dem andern Punkt, selbst wenn man sich auf den Standpunkt der Vorlage stellt, was wir nicht tun, die Ansprüche zu verstehen.

Bürgermeister Hildebrand Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte auf zwei Punkte der Ausführungen des Herrn Dr. Kunkler antworten, vorher aber dem ersten Herrn Redner kurz erwidern. Meines Erachtens ist es verkehrt, wenn er diese Vorlage bekämpft, weil er gegen die Einrichtung der Stadtwehr und der Regierungsschutztruppe ist. Er mag beantragen, daß diese Körperschaften aufgelöst werden. Aber solange sie bestehen, ist der bremische Staat verpflichtet, bei Beschädigungen im Dienst für sie und für ihre Hinterbliebenen zu sorgen. Herrn Dr. Kunkler gegenüber mache ich darauf aufmerksam, daß allerdings, wie in der Vorlage selbst gesagt wird, die Regierungsschutztruppe als Reichstruppe Anspruch hat auf die Versorgung nach dem Reichsmilitärgesetz. Es ist aber nicht zu übersehen, ob diese Versorgung unter allen Umständen dem einzelnen das gewährt, was nach dieser Vorlage gewährt werden soll. Es wäre eine Inkonssequenz, wenn wir nicht dafür sorgen wollten, daß den Mitgliedern der Regierungsschutztruppe unter allen Umständen das gleiche zuteil wird, wie den Mitgliedern der Stadtwehr. Praktisch wird das Gesetz für die Angehörigen der Regierungsschutztruppe kaum in Wirksamkeit treten. Meist wird die Versorgung nach dem Reichsgesetz für sie ausreichen. Aber da, wo es nicht der Fall wäre, soll der bremische Staat eintreten. Was den zweiten von Herrn Dr. Kunkler berührten Punkt, die Ziffer 1 des Gesetzes betrifft, wo eine Ergänzung des Gesetzes von 1904 dahin in Vorschlag gebracht wird, daß es auf bremische Beamte allgemein Anwendung finden soll, die gelegentlich eines Aufruhrs einen Schaden erleiden, so weise ich darauf hin, daß ausdrücklich Voraussetzung ist, daß sie den Schaden „bei Ausübung ihres Dienstes“ erleiden. Jeder, der sich bei Ausübung eines Dienstes in Anlaß eines Aufruhrs Verletzungen zuzieht, soll Anspruch auf Grund dieses Gesetzes haben, und das ist gerechtfertigt, denn wenn der Beamte sich während eines Aufruhrs in Ausübung des Dienstes befindet, so ist er nicht als Privatmann freiwillig da, wo er den Unfall erleidet, sondern in seiner Eigenschaft als Beamter, und daher ist er berechtigt, daß er den übrigen Kategorien, die unter dieses Gesetz fallen, gleichgestellt wird.

Hedler (M. S.): Im Auftrage meiner Parteifreunde habe ich zu erklären, daß wir der Vorlage zustimmen. Haben wir für die Opfer des 4. Februar die Unterstützung bewilligt, so werden wir auch für das Freikorps Caspari und für die Regierungsschutztruppe die Unterstützung zu bewilligen haben. Im übrigen auf die Ausführungen des Herrn Lindau einzugehen, können wir uns schenken.

Stampe (M.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach einer vierwöchigen Vehrzeit wird man wohl mit Recht von einem angehenden Parlamentarier verlangen, daß er endlich zu der Ueberzeugung kommen muß, daß wir uns hier nicht in einer politischen Kinderstube befinden. (Sehr gut!) Die Ausführungen meines Gewerkschaftskollegen Lindau haben mir aber bewiesen, daß er tatsächlich sich noch in diesem Irrwahn befindet.

Präsident: Ich kann nicht zulassen, daß Sie von einem Mitgliede dieser Versammlung sagen, es befinde sich in dem Irrwahn, daß wir uns in einer politischen Kinderstube befinden.

Stampe (M.-S.): Dann will ich sagen, daß die Vehrzeit, die man einem jungen Parlamentarier zugesteht, bei Herrn Lindau auf ein Jahr ausgedehnt werden muß. Man wird doch jedenfalls verlangen dürfen, daß, wenn Herr Lindau gegen die Reichswehr opponiert, er das wenigstens mit dem nötigen Ernst tut. Je ernster eine Kritik vorgetragen wird, umso mehr kann damit gerechnet werden, daß auch diejenigen, die dieser Kritik vielleicht noch etwas skeptisch gegenüberstehen, auch mit dem nötigen Ernst zuhören. Solange das auf Ihrer Seite aber nicht mit dem nötigen Ernst geschieht, können Sie nicht erwarten, daß wir dem unsere Ohren leihen, besonders, wenn Herr Lindau in einem Augenblick gegen die Regierungsschutztruppe redet, da den Genossen der frühere Volksbeauftragte Barth vor Augen steht, der es für eine patriotische Pflicht der Regierungstruppen erklärt hat, zu den U. S. überzugehen. (Lärm und Gelächter links.)

Präsident: Ich bitte um Ruhe.

Faust (U. S.): Mein Vorredner, Herr Senator Stampe, hat Gelegenheit genommen, den Genossen Barth anzugreifen. Wir haben keinen Anlaß, Herrn Barth zu verteidigen. Wenn er das getan hat, was ihm von Herrn Noske vorgeworfen wird, dann können wir es nicht billigen. (Hört, hört!) Eine sozialistische Regierung und erst recht eine Regierung von U. S. hat sich ausschließlich auf eine sozialistische Volkswehr zu stützen und würde niemals, auch in Bremen nicht, die Regierungsschutztruppe in Anspruch nehmen. Außerdem hat Barth Gelegenheit genommen, sich selbst zu verteidigen. Herrn Stampe ist das wohl noch nicht zu Gesicht gekommen. Er hat erklärt, daß die Unterhandlungen mit der Gardebeschützendivision, die er zugibt, ohne Wissen der Zentralleitung erfolgt seien. (Große Heiterkeit rechts und in der Mitte.) Ich bin auch überzeugt, daß die Zentralleitung in Berlin ihn aufs kräftigste desavouieren wird. Außerdem muß bei den Ausführungen Noskes berücksichtigt werden, daß er sich verteidigen wollte. Barth war selbstverständlich von der Nichtvertraulichkeit der Verhandlungen von vornherein überzeugt, er hat also die Verhandlungen in dem Be-

wußtsein geführt, daß eine Viertelstunde nachher Noske davon unterrichtet sein würde. (Zurufe.) Jedenfalls aber handelt es sich nur um eine persönliche Meinung des Genossen Barth, über die sich zu äußern (Aha!) er vorläufig ablehnt.

Einer der Herren Vorredner hat gemeint, wenn die Arbeiter etwas zu wünschen hätten, sollten sie sich an die maßgebenden Stellen wenden. Gern hätten wir aber erfahren, wer die maßgebenden Stellen sind. Wir sind darüber noch immer nicht im klaren, wer eigentlich in Bremen regiert. Wer hier verwaltet, wissen wir wohl, wer aber regiert, möchten wir wissen. Das hat der Fall der Schutzhäftigen klar und deutlich bewiesen, und das beweist außerdem die Tatsache der Kompetenzkonflikte der Regierung mit der R. S. I.

Was die Verhängung der Vorzensur betrifft, so besteht sie de facto. Wir wissen freilich, daß die Regierung die Zensur aufgehoben hat, aber sie wird einfach hintertreppenartig wieder durchgeführt. Das hat nicht nur der Kommunist, sondern auch die Arbeiter-Zeitung erfahren. Vor zwei Tagen ist dort ein Leutnant mit drei Mann und einem Kriminalbeamten — Kriminalbeamte lassen sich leider auch mißbrauchen — im Verlag und in der Druckerei der Arbeiter-Zeitung erschienen und hat die Korrekturbogen beschlagnahmt. Es waren Mitglieder der R. S. I., wahrscheinlich aus dem sogenannten „Spitzelnest in der Deutschen Bank“. Sie haben die Korrekturbogen mit nach dort genommen, haben darin herumgeschmüffelt und nach einer halben Stunde ist dann telephoniert worden, der Bogen könne unbeanstandet gedruckt werden. Das ist doch Vorzensur! Ich habe Herrn Rhein gefragt; er hat mir geantwortet, er wisse davon nichts, auch nicht, von wem es veranlaßt sei. Ich habe gefragt, welches die maßgebende Stelle sei, die das verhindern könne. Die Stelle konnte mir nicht angegeben werden.

Gestern sind wieder drei Regierungssoldaten in der Redaktion erschienen, ihr Führer war ein Gefreiter, ein höchstens 19jähriges Bürschchen, der selbstverständlich keine Ahnung von der Tragweite einer solchen politischen Mission hatte, die er durchführen sollte. Mit einer soich heiklen Sache hätte man doch wenigstens einen Leutnant beauftragen müssen, anstatt dieser Jugendwehrlente. Man hat aber auch 2 Kriminalbeamte mitgeschickt. Die Kriminalabteilung untersteht meines Wissens dem Chef des Polizeiwesens, nicht der Militärbehörde, nicht der R. S. I. oder der Stadtwehr. Chef des Polizeiwesens ist Herr Bürgermeister Deichmann. Er war aber über diesen Anlaß ebensowenig unterrichtet wie Herr Rhein am Tage zuvor. Ich habe bei Herrn Deichmann angefragt, und er hat mir geantwortet, er wisse nichts davon, daß irgend etwas derartiges unternommen worden sei. (Bürgermeister Deichmann meldet sich zum Wort.) Es ist ja erklärlich, da es sich um ein Grenzgebiet handelt. Es mußte endlich festgestellt werden, wer die Leitung

hat, die R. S. L. oder die Stadtwehr, die Stadtkommandantur oder die bremische Regierung.

Ich habe mich auch noch an den Regierungsassessor Pott gewandt. Ich wollte erfahren, wie weit die Befugnisse des Regierungsassessors gingen. Ich habe aber auch da nichts erfahren, es wurde mir nur mitgeteilt, daß es sich lediglich um eine Aufforderung der Militärbehörde gehandelt habe, und der Assessor wußte nicht einmal, welcher Behörde die Beamten zur Verfügung gestellt worden waren. Wo ist eigentlich die maßgebende Stelle, bei der man eine Kritik oder Beschwerden anbringen kann? Die Behörde hatte sich übrigens doch glänzend blamiert, insofern sie nicht hatte verhindern können, daß die Arbeiter-Zeitung in voller Auflage erschien. Beschlagnahme wurden schließlich nur 500 Exemplare von der zweiten Auflage. Es liegt mir fern, gegen irgend einen Beamten Vorwürfe zu erheben; die Herren, die dabei waren, sind taktvoll vorgegangen.

Aber die Kriminalpolizei hat doch andere Aufgaben zu erfüllen, und sie darf nicht mißbraucht werden zu solchen Zwecken. Wozu haben wir denn eine Schutzmannschaft in Bremen? Diese Schutzmannschaft spielt in der Revolutionszeit und beim Belagerungszustande eine besondere Rolle. Die Polizei muß und kann für Ruhe und Ordnung sorgen. Der Militärbehörde untersteht sie nicht. Die Schutzmannschaft hat, wie gesagt, für Ruhe und Ordnung zu sorgen, sie hat die Stadt gegen Verbrecher zu schützen und würde in Ausübung dieser Aufgabe auch von der Arbeiterschaft unterstützt werden. Wie steht es aber mit dem Verhalten der Schutzmannschaft zum Belagerungszustande? In anderen Städten, so z. B. in Berlin, hat die Polizei mit dem Streik gedroht, wenn man sie weiterhin in niederträchtiger Weise zu Schergen- und Bütteldiensten mißbrauchen wollte. Und die Schutzmannschaft in Königsberg hat es ebenfalls ausgesprochen, daß, wenn sie unwürdiger Weise seitens der Militärbehörde zu solchen Diensten herangezogen werden sollte, sie direkt streiken werde.

Die Schutzleute in Bremen sind übrigens während der Unruhe an den Ostertagen von R. S. L. und Leuten der Stadtwehr beschossen und ein Kind eines Schutzmannes ist schwer verwundet worden. Diese Leute sind gezwungen gewesen, vor Soldaten zu flüchten. Ich bin davon überzeugt, daß Herr Becker Material genug hat und auch gewillt ist, es der Versammlung vorzutragen, damit sie einen richtigen Begriff davon erhält, in welcher Weise die Militärgewalt zum Nachteil der Schutzmannschaft vorgeht und deren Renommee herabmindert.

Es wäre auch sehr interessant, authentisches über die Truppenstärke zu erfahren, wieviel Leute, nicht nur von der Stadtwehr, sondern auch von der R. S. L. vorhanden sind. Herr Senator Rhein hat früher einmal erklärt, die R. S. L. gehe Bremen gar nichts an, sie hänge ganz vom Reiche ab, und es sei sogar Aussicht dafür, daß Bremen vom Reich finanziell unterstützt werde in den Ausgaben für die Stadtwehr. Nun sehen wir

aber, daß es umgekehrt gekommen ist: nicht das Reich beteiligt sich an den bremischen Unkosten für die Stadtwehr, sondern Bremen beteiligt sich an den Unkosten des Reichs für die Regierungssoldaten.

Dr. Künkler (U. S.): Hinsichtlich der beiden Punkte, zu denen ich Bedenken geäußert habe, haben mich die Ausführungen des Herrn Senatskommissars nicht überzeugen können. Der Herr Senatskommissar meint, daß die Versorgung der Regierungsschutztruppen und ihren Hinterbliebenen von Bremen nur zuteil werden solle, falls die hier festgesetzten Sätze über die reichsgesetzlichen Bestimmungen hinausgingen. Das ist aber in der Vorlage nicht gesagt, sondern dem Wortlaut nach würden die Regierungsschutztruppen und ihre Hinterbliebenen beide Bezüge nebeneinander erhalten. Und ich vermag überhaupt nicht einzusehen, warum die bremischen Steuerzahler den Mitgliedern der Regierungsschutztruppe die höheren Ansprüche gewähren sollen.

Auch was die Beamten und Angestellten anlangt, vermag ich nicht einzusehen, warum diese, wenn sie in Ausübung ihres Dienstes von einem Schaden betroffen werden, diesen Rechtsanspruch erhalten sollen, während das Unfallfürsorgegesetz im übrigen auf dem Standpunkt steht, daß nur bestimmten Kategorien von Beamten, deren Dienst besonders gefährlich ist, dieser Anspruch zusteht. Was die Klagen angeht, die gegen die Mitglieder der Regierungsschutztruppe und der Stadtwehr erhoben worden sind, so liegt es besonders an dem Belagerungszustande, dessen Anwendung der rechtlichen Grundlage ermangelt. Die Regierung hat sich auch noch niemals über diese Grundlage erklärt. Die verfügten Maßnahmen sind, weil für sie keine rechtliche Grundlage vorliegt, null und nichtig und bedeuten eine Verletzung der bremischen Verfassung. Das bringt allemal in die Arbeiterschaft eine Auflehnung und Erbitterung gegen die Willkür, worüber sich die rechtsstehenden Parteien am allerwenigsten wundern sollten.

Bürgermeister Deichmann: Meine Damen und Herren! Herr Faust hat Ausführungen gemacht, die mit den Tatsachen in Widerspruch stehen (Hört, hört!), um nicht ein härteres Wort zu gebrauchen. (Zuruf von links: Geheimprotokoll!) Er hat des langen und breiten erzählt, daß er an mich die Anfrage gerichtet hätte, wer in Bremen zu sagen hätte, wer die Anordnungen zu treffen hätte. Solche Fragen sind von Herrn Faust an mich gar nicht gerichtet worden. Er hat am Telephon nur die eine Frage an mich gerichtet, ob die Vorzensur wieder eingeführt worden sei. Darauf habe ich geantwortet, daß mir von einer Verhängung der Vorzensur nichts bekannt sei, worauf Herr Faust mitteilte, daß die Arbeiter-Zeitung beschlagnahmt werden solle, und daß dazu auch Kriminalbeamte anwesend seien. Dann ist der Kriminalbeamte ans Telephon gekommen und hat erklärt, seitens der Stadtkommandantur sei die Anordnung getroffen, die Beschlagnahme vorzunehmen. Es sei an die Kriminalabteilung der

Wunsch gerichtet, daß diese Beschlagnahme im Beisein von Kriminalbeamten vorzunehmen sei. Der Beamte fragte dann, was weiter geschehen solle, worauf ich dann erklärt habe, wenn ein solcher Befehl ergangen sei, dann sei er auszuführen; im übrigen aber würde ich sofort Veranlassung nehmen, mich eingehend zu unterrichten und etwa nötige Maßnahmen zu treffen, soweit ich dieselben treffen könnte. (Zuruf links: Mehr nach links sprechen!) Das überlassen Sie mir, darüber entscheide ich ganz allein, nur der Präsident ist in der Lage, auf Grund der Geschäftsordnung, das zu verlangen. Ich muß also, wenn ich mir genau überlege, was Herr Faust vorgetragen hat, sagen, daß er wider besseres Wissen diese Sachen hier vorgetragen hat. (Hört, hört! Unruhe.) Ich habe dann sofort Erkundigungen eingezogen und folgendes festgestellt: Die Kriminalabteilung war gegangen um diese Hilfe, die gewährt worden ist. In dem Augenblick war ich nicht zu sprechen. Als ich aber zurückkam, gleich nachdem das Gespräch stattgefunden hatte, wurde ich sofort unterrichtet, und ich habe selbstverständlich die Zustimmung gegeben.

Nun noch ein paar Worte zu der Haltung der Polizei. Der Herr Präsident wird mir das gestatten müssen, da hier vorgebracht worden ist, daß seitens der Polizeibeamten ausgesprochen worden sei, daß sie allein in der Lage wären, bezüglich der Aufrechterhaltung der Ordnung das nötige zu tun. Es greift dies hinein in die Frage der Neutralität der Polizeibeamten. Und da möchte ich doch ein paar Worte verlieren, weil die wunderbarsten Meinungen, die eigenartigsten Anschauungen über diese Frage in Bremen herrschen. Meine Anschauung geht dahin, daß die Polizeibeamten bezüglich des politischen Kampfes sich neutral zu verhalten haben. Aber — das muß hinzugefügt werden — solange es politische Gruppen gibt, die mit Gewaltmitteln oder besser gesagt, mit Handgranaten in der Hand anderen, und in diesem Falle der Mehrheit der Bevölkerung, ihren politischen Willen, ihre politische Anschauung aufzotrieren wollen, von dem Augenblick an hört es auf mit der Neutralität, da müssen wir verlangen, daß die Polizeibeamten sich geschlossen hinter die Mehrheit stellen (Zuruf links: Wir pfeifen darauf!), in diesem Falle, da die Regierung die Mehrheit vertritt, hinter die Regierung stellen. Sie kündigen alle Tage an und haben es in den letzten Debatten auch hier in diesem hohen Hause erklärt, sogar von beiden Richtungen, daß Sie Ihre Wünsche mit Gewalt durchsetzen wollen, wenn es nicht anders geht. Von dem Augenblick an ist es notwendig, daß die Polizeibeamten ihre Neutralität aufgeben, daß sie sich geschlossen hinter die Regierung stellen. Das muß ihre Aufgabe sein. Werte Anwesende, wenn unser Polizeikorps, Exekutivabteilung, diesen Standpunkt nicht einnimmt, dann muß ich sagen, daß es, abgesehen von der Aufrechterhaltung des Verkehrs usw., eigentlich überflüssig ist, eine Exekutivabteilung zu halten. Von dem Augenblick an, wo Gewaltmittel im politischen Kampf ange-

wendet werden, hört es auf mit der Neutralität, denn von dem Augenblick an ist Leben und Gesundheit und auch das Eigentum der Einwohner in Gefahr. Das ist doch hinlänglich bewiesen aus den Vorgängen hier in Bremen. (Lärm. Sehr richtig!) Und von dem Augenblick an müssen wir verlangen, daß die Polizeiezekutivgewalt dann geschlossen sich hinter die Regierung stellt.

F a u s t (U. S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Bürgermeister Deichmann hat wiederholt Unglaublichstes geredet, ohne daß von unserer Seite ihm gesagt worden wäre, er habe es wider besseres Wissen getan. Mir aber hat er vorgeworfen, daß ich meine Darstellung wider besseres Wissen gegeben hätte. Dagegen protestiere ich; ich habe überhaupt noch nie wider besseres Wissen je ein Wort gesprochen. (Zurufe: Na, na!) Man muß einem Manne, und sei er auch ein Neuling im parlamentarischen Leben, den guten Willen zubilligen, daß er nichts wider bessere Überzeugung spricht. Was würden Sie sagen, wenn wir mit solchen Waffen kämpfen würden? Herr Deichmann hat mir etwas untergeschoben, was gar nicht wahr ist. Die Frage, die ich vorhin ausgesprochen habe: Wer herrscht denn hier in Bremen? die habe ich soeben hier im Parlament rein rhetorisch an alle gerichtet, nicht gestern telephonisch an Deichmann. Was er sonst von dem Telefongespräch gesagt hat, das stimmt. Er hat doch eben selbst zugegeben, daß er keine Kenntnis von den Dingen hatte, und er entschuldigt seine Unkenntnis damit, daß er nicht zugegen war, und daß der Kommandant ohne sein Wissen vorgegangen sei.

Dann hat er rein politisch der Linken vorgeworfen, daß wir stets mit Putz, mit Gewaltmitteln drohten, und daß dies im Parlament auch ausgesprochen worden sei. Demgegenüber muß ich aber doch daran erinnern, daß der Antrag auf Aufhebung des Belagerungszustandes von Herrn Dr. Künzler in sachlicher, korrekter Weise und durch juristische Argumente begründet wurde, und daß nicht ein einziger Vertreter der U. S. sich für Gewaltmittel und Putz ausgesprochen hat. Allerdings ist von den Kommunisten, von Herrn Stöckinger, gesagt worden — in unverantwortlicher Weise, die wir entschieden ablehnen — daß, wenn der Belagerungszustand aufgehoben würde, die Arbeiter sodann auf dem Marktplatz erscheinen würden, um das Parlament hier zu vertreiben. Es war doch allen hier klar, daß dies einfach eine Redensart war, hinter der gar nichts stand, nicht einmal die 10 000 Wähler der Kommunisten, geschweige denn 30 000 Arbeiter. Das, was Herr Deichmann behauptete, sind lediglich Unterstellungen zu dem Zwecke, unsere politische Tätigkeit zu diskreditieren. Das ist ein ganz planmäßiges Vorgehen: ist es auch Wahnsinn, so hat es doch Methode. Auf die Angriffe wegen der Schutzmannschaft fühle ich mich nicht berufen zu antworten. Wir haben hier Kriminalbeamte und Vertreter der Schutzmannschaft im Hause, und ich glaube, daß sie besser in der Lage sein werden, Herrn

Deichmann zu antworten bzw. ihren persönlichen und politischen Standpunkt in dieser heißen Frage zu begründen.

Beder (M.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Weil hier über die Polizei so viel gesprochen worden ist, darf ich mir wohl auch einige Worte erlauben. Es ist in der letzten Sitzung des Polizeibeamtenvereins als erster Punkt der Tagesordnung die Frage besprochen worden, Richtlinien über die Zuständigkeit der Polizei zu bekommen. Wir Polizeibeamten — das muß ich hier betonen — sind restlos bereit, das der Bevölkerung am 6. November gegebene Versprechen zu halten. Der Leistung muß natürlich eine Gegenleistung gegenüberstehen. Ich muß hierbei bemerken, daß die Polizeibeamten selbstverständlich kein politisches Instrument sein wollen nach irgend einer Richtung hin, wie das allerdings früher der Fall gewesen ist. Früher hatten wir das Militär als Rückhalt, wogegen die Arbeiterschaft ja immer Einspruch erhoben hat. Da dieser Zustand seit der Revolution aufgehört hat, müssen wir verlangen, daß die gesamte Bevölkerung hinter der Polizei steht. Früher wurde ja die Polizei tatsächlich nach einer Richtung hin gebraucht, und zwar im Sinne der Unternehmer; das steht fest, das können Sie nicht bestreiten. (Zuruf rechts: Beweise!) Aber jetzt sagt der Beamte, wenn er zum Dienst geht: ich verhalte mich neutral. Jetzt bin ich Polizeibeamter, und alles andere ist ausgeschlossen. Ich bin für die öffentliche Sicherheit, zum Schutze der Person und des Eigentums da, zur Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung und zur Bekämpfung des Verbrechens. Selbstverständlich habe ich seinerzeit ausdrücklich als Vertreter der Polizeibeamten erklärt: Wir sind Beamte der Regierung. Und ich habe auch seinerzeit, als wir den Rat der Volksbeauftragten hatten, hier erklärt — das werden mir die Herren von der Linken bestätigen —: wir sind Beamte der Regierung und haben zu der Regierung zu halten! Also, da geht nun einmal kein Weg vorbei. Würden wir zu irgend einer Zeit eine andere Regierung haben, so wäre es unsere Pflicht, als Polizeibeamte zu sagen: Wir sind Beamte der Regierung, ganz gleich, welcher Regierung! Und deshalb sage ich auch: Wir haben augenblicklich doch selbstverständlich zu dieser Regierung zu halten, diese Regierung zu beschützen. Da geht kein Weg vorbei, zu diesem Zweck sind wir da. Ich möchte auch erwähnen, daß wir zu der Regierung, die wir eben haben, immer gehalten haben, auch zur jetzigen Regierung. Wir sind zum Schutze der Person und des Eigentums da. In diesen Gedanken gehen wir zum Bureau. Wenn von uneingeweihten Personen verlangt wird, die Polizeibeamten sollten ohne weiteres für eine Partei eintreten, so muß das aufhören. Das geht selbstverständlich nicht, es geht der Rechten gegenüber nicht und auch nicht gegenüber der Arbeiterschaft. Und deshalb sage ich: wir stellen uns nicht in den Dienst irgend einer Partei, wenn wir auch die Arbeiterschaft in Schutz nehmen.

Was die übrigen Sachen betrifft, das mit der Stadtwehr, so ist gesagt worden, ich sollte Aufklärung geben. Leider kann ich ja manches vorbringen. Ich bin hier wohl Volksvertreter, aber nicht Vertreter der Polizeidirektion, aber auf die Frage von Faust muß ich als Vertreter des Polizeiwesens Erklärungen abgeben. Es ist leider Tatsache, worüber Beschwerde erhoben ist, daß in der Hafenstraße auf eine Polizeipatrouille seitens der Stadtwehr geschossen worden ist. (Hört, hört!) Das ist eigentlich nicht eine Sache, die hier vorgetragen werden sollte, da aber einmal gesagt worden ist, daß der Vertreter des Polizeiwesens, Beder, das vortragen soll, muß ich bei der Wahrheit bleiben. (Sehr richtig! Lachen.) Leider ist die Sache so vorgefallen, aber der Ursprung der Sache entzieht sich meiner Kenntnis. (Aha!) Ich bitte sehr! — wie der Ursprung gewesen ist, weiß ich nicht, ob die Herren von der Stadtwehr tatsächlich der Meinung gewesen sind, ob sie welche vor sich hatten, die gegen sie Front machen wollten, die sie überrumpeln wollten, das weiß ich nicht; ich war nicht dabei. Jedenfalls aber weiß ich, daß scharf auf die Polizei geschossen worden ist. Eine weitere Erklärung darüber kann ich nicht abgeben. Ich weiß allerdings, daß die Polizeibeamten sehr skeptisch der Stadtwehr gegenüberstehen. Leider ist in der Versammlung von der Rechten auch vorgetragen, unter den Polizeibeamten befänden sich auch Spartakisten. Ich weiß nicht, wie man zu dieser Meinung gekommen ist. Vielleicht werden Sie sagen, wie ich zu einer solchen Bemerkung als Vertreter des Polizeiwesens komme. Wenn mir als Vorstand das aber aufgetragen ist, so ist es meine Pflicht den Kollegen und Kameraden gegenüber, das auch zu tun.

Im übrigen möchte ich zum Schluß noch einmal sagen, daß wir Polizeibeamte lediglich zur Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung, zur Bekämpfung des Verbrechens und zum Schutz des Eigentums und der Person da sind und nicht nach einer politischen Richtung hin unsere Arbeiten einzustellen haben. Ich erkläre, daß wir zum Schutz der Regierung da sind. Wenn seiner Zeit mehrere Polizeibeamte der Arbeiterschaft erklärt haben, daß sie für den Rat der Volksbeauftragten seien, so war das ganz richtig, da damals der Rat der Volksbeauftragten die Regierung bildete und wir zur Regierung zu halten haben. Die Herren von links werden aber auch jetzt anerkennen, daß wir zum Schutz der jetzigen Regierung da sind. (Zuruf links: Selbstverständlich!)

Senator Donath (M.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Faust hat auf die Ausführungen des Herrn Senator Stampe wegen des Vorgehens des Unabhängigen Barth gesagt, daß dieses Vorgehen Barths nicht im Auftrage der Unabhängigen erfolgt sei. Ich glaube nicht, meine Damen und Herren, daß diese Äußerung sehr viel Verständnis bei Ihnen gefunden haben wird. Wer die „Freiheit“ verfolgt hat, der weiß, daß Daase schon vor längerer Zeit gesagt hat,

daß in 14 Tagen schon der Friede unterzeichnet sein würde. Er dachte, dann würde eine andere Regierung an der Spitze stehen. Wir wissen ja, was die Unabhängigen wollen. (Sehr gut!) Sie rechnen damit, daß der Friedensvertrag von der Regierung nicht unterzeichnet werden wird und daß dann die Unabhängigen die jetzige Koalitionsregierung ersetzen werden. (Zuruf von links.) Meine Damen und Herren! Wenn einmal etwas aus der Schule geplaudert wird, wird von der Leitung der Unabhängigen Partei hinterher immer versucht, diese Nachrichten nach Möglichkeit in ihrem Sinn zu verdunkeln. (Zuruf aus der Mitte: Wie immer!)

Was die Pressefreiheit anlangt, so hat Herr Bürgermeister Deichmann ja bereits eine entsprechende Antwort gegeben. Wenn sich aber Herr Faust und seine Freunde über die Pressefreiheit, die angeblich jetzt nicht herrschen soll, aufregen, so erinnere ich an die „Pressefreiheit“, die zu der Zeit bestand, als der Arbeiter- und Soldatenrat das Regiment führte und der Rat der Volksbeauftragten an der Regierung war (Sehr richtig!), schon aus dem Grunde, weil gerade ich darüber reden kann und weil ich unter dieser „Pressefreiheit“ auch zu leiden gehabt, sie zu fühlen bekommen habe. Die Weser-Zeitung und die Bremer Nachrichten waren unter der unabhängigen und kommunistischen Herrschaft gezwungen, Artikel aufzunehmen, die gegen die Tendenz dieser Blätter waren, und es wäre interessant, darüber näheres zu erfahren, vielleicht von Herrn Faust, ob die Herren für diese Artikel von jenen Redaktionen auch noch Honorar beansprucht und bekommen haben. (Weiterkeit.) Ich will mich darüber nicht näher auslassen, trotzdem ich es könnte. Das Bremer Tageblatt und die Weser-Zeitung wurden einigemal unterdrückt, und am 21. Dezember, Herr Präsident, meine Damen und Herren, erschien dann der in Bremen satfam bekannte Willems in dem Geschäft von J. H. Schmalefeldt u. Co. und setzte die damalige rechtmäßige Geschäftsleitung und die rechtmäßige Redaktion (Zuruf von links: die unrechtmäßige!) auf die Straße, und die Herren Faust und Henke haben sich keineswegs geniert, sich auf den Platz der Redaktion zu setzen, die auf die genannte Weise hinausbefördert worden war. (Linda u.: Sie haben ihn aber erst rein gemacht!) Das ist in einer Weise von Rinaldo Rinaldini geschehen. (Weiterkeit und Unruhe.) Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das war mitten in der Wahlbewegung zur deutschen Nationalversammlung, wo man hätte erwarten sollen, daß den sogenannten Sozialisten daran gelegen sein mußte, alles aufzuwenden, damit bei diesen Wahlen eine sozialdemokratische Mehrheit aus der Wahlurne hervorging und in Bremen die Sozialdemokratie ganz besonders gut abschneiden würde. Statt dessen haben die Unabhängigen den Sozialdemokraten ihr Organ entzogen, und wir Sozialdemokraten mußten notgedrungen ein anderes Organ gründen, das Bremer Volksblatt. Dieses Volksblatt wurde von der damaligen Regierung in seiner ersten Nummer auch ver-

bietet. So hat es mit der „Pressefreiheit“ unter dem Arbeiter- und Soldatenrat und dem Rat der Volksbeauftragten ausgesehen.

Und dann weiter, mein Herr Präsident, meine Damen und Herren, es sollten von den Sozialdemokraten Flugblätter herausgegeben werden, um Stimmung für die Wahlen zu machen. Da, meine Damen und Herren, wurden unsere Flugblätter unterdrückt. Die Geschäftsleitung des Bremer Tageblattes . . .

Präsident: Herr Donath, ich möchte Sie bitten, etwas mehr zur Sache zu sprechen. Sie weichen immer mehr vom Thema ab.

Donath: Ich werde mich selbstverständlich fügen. Ich habe diese Ausführungen gemacht, weil Herr Faust die Pressefreiheit heute kritisiert hat, die wir jetzt in Bremen unter der Koalitionsregierung haben. Diese Koalitionsregierung gefällt den Herren von der äußersten Linken schon lange nicht. Die Unabhängigen sind selbst Schuld daran, daß es zu dieser Koalitionsregierung gekommen ist. Die Sozialdemokratie hat sich an die Unabhängigen gewandt, sie haben es aber abgelehnt, mit uns eine sozialistische Arbeitsgemeinschaft und Regierung zu bilden . . .

Präsident: Ich kann solche Ausführungen nicht mehr zulassen, Sie kommen zu sehr vom Thema ab.

Donath: Dann will ich mich darauf beschränken, zu sagen, daß wir eine Volksregierung haben, die aus dem Parlament hervorgegangen ist, aber aus einem Parlament und nach einem Wahlrecht, daß das freieste Wahlrecht ist, das man sich denken kann. Deshalb ist es die Pflicht der Schutzleute, diese Regierung zu unterstützen. Das möchte ich besonders erwähnen, weil Herr Faust versucht hat, die Schutzleute im Sinne der Unabhängigen und Kommunisten zu beeinflussen.

Wenn ferner gesagt worden ist, daß die Unabhängigen und die Kommunisten nicht mit Gewalt vorgehen würden, so möchte ich daran erinnern, daß noch in der letzten Versammlung Herr Stockinger damit gedroht hat, daß bald 30 000 Arbeiter die jetzige Regierung herunterholen würden. Durch solche Drohungen soll die Regierung gezwungen werden, den Wünschen nachzukommen. Es ist aber richtig, was Scheidemann in Weimar gesagt hat, daß die Regierungen der Einzelstaaten Machtmittel in der Hand haben müssen, um die Volksherrschaft gegen die angebotene Diktatur des Proletariats zu schützen. Würden die Gewaltandrohungen aufhören, brauchte man keine Gegenabwehrmittel, wie den Belagerungszustand. Die Herren Unabhängigen und Kommunisten wollen keine Volksregierung, sondern sie wollen eine Diktatur einer Klasse. Wir wollen eine Volksregierung, wir wollen nicht die Herrschaft einer einzelnen Klasse. Früher haben alle Sozialisten eine solche Klassenherrschaft bekämpft, und die Sozialdemokratie hat

und darf diesen Standpunkt nicht aufgeben. Nur die Unabhängigen und Kommunisten haben sich gewandelt und sind bestrebt, die Volksherrschaft, die Volksregierung zu stürzen und eine Klassenregierung an ihre Stelle zu setzen. Wenn Sie (zu den Unabhängigen) mit der Regierung nicht zufrieden sind, so beantragen Sie doch Mißtrauensvoten gegen uns! Aber solange wir noch an der Spitze der Regierung stehen, werden Sie zugeben, daß wir alles tun müssen, daß die Volksherrschaft im Sattel bleibe. (Lebhafter Beifall.)

Es wird Schluß der Debatte beantragt.

Präsident: Es ist Schluß der Generaldebatte beantragt. Zum Wort angeschrieben . . . Bitte, Herr Bürgermeister!

Bürgermeister Hildebrand: Auf ein von Herrn Dr. Künkler geäußertes Bedenken möchte ich noch einmal zurückkommen. Bremen übernimmt mit diesem Gesetz nicht Verpflichtungen, die an sich das Reich zu tragen hätte. Das ist ausgeschlossen durch § 10, 2 des Gesetzes von 1904. (Dr. Künkler: Das Reich wird entlastet und Bremen soll bezahlen!) Bremen hat nicht zu zahlen, sondern nur dann und soweit, als die Summe, die nach diesem Gesetz zu zahlen ist, die vom Reich festgesetzte Summe überschreitet.

Präsident: Es war vorhin Schluß der Debatte beantragt. Nachdem aber der Herr Senatskommissar gesprochen hat, ist die Debatte wieder eröffnet. Wir fahren also in der Debatte fort, falls nicht aufs neue Schluß der Debatte beantragt werden sollte.

Es wird Schluß der Debatte beantragt.

Rednerliste: Franke, Faust und Dr. Künkler. (Auf: Künkler haben wir genug gehört!)

Faust: Zu einer persönlichen Bemerkung!

Präsident: Das kommt nachher.

Der Antrag auf Schluß der Generaldebatte wird angenommen.

Zur Abwehr eines persönlichen Angriffs

Faust (U. S.): Herr Senator Donath hat Anlaß genommen, mich persönlich anzugreifen, und mir den Vorwurf zu machen, daß ich mich sozusagen auf seinen Redaktionsstuhl gesetzt habe, als die Bürger-Zeitung in die Hände ihrer rechtmäßigen Besitzer zurückgelangt war. Ich will demgegenüber nur darauf hinweisen, daß ich zu der Zeit überhaupt nicht in Bremen gewesen bin; ich war damals noch im Felde, in der Ukraine. Ich bin also an der ganzen Sache völlig unbeteiligt. Des weiteren möchte ich bemerken, daß jener Angriff auf die Pressefreiheit nicht vom Rat der Volksbeauftragten, sondern vom Soldatenrat ausgegangen ist. Im Soldatenrat waren aber vor allem Mehrheitssozialisten. (Lebhafte Zusage.)

Präsident: Herr Faust, Sie machen jetzt Bemerkungen zur Debatte. Das kann ich nicht zulassen. Sie hatten nur das Wort zur Abwehr eines persönlichen Angriffs.

Faust (U. S.): Herr Donath hat uns noch vorgeworfen, daß wir Gewalt angedroht hätten in der letzten Sitzung, und er hat einen Ausspruch Stockingers uns an die Kehlschöpfe zu hängen versucht. Das habe ich vorhin schon zurückgewiesen. Es ist doch ausgeschlossen, daß die Partei der U. S. für jede unverantwortliche Äußerung eines Kommunisten verantwortlich gemacht werden kann.

Präsident: Herr Faust, das gehört nicht zur Abwehr eines persönlichen Angriffs.

Faust (U. S.): Ich habe es persönlich auf mich bezogen. (Weiterkeit.)

Präsident: Das geht doch zu weit, das kann ich nicht zulassen.

Lindau (U. S.) zur Abwehr eines persönlichen Angriffs: Mein früherer Kollege, der jetzige Senator Stampe aus Bremerhaven hat sich bemüht gesehen, auch mir eins auszuwischen, indem er mir als Neuling auf parlamentarischem Gebiet Vorwürfe macht.

Präsident: Ich habe das bereits zurückgewiesen; damit ist die Angelegenheit erledigt.

Lindau (U. S.): Ich wollte nur ausführen, daß Herr Stampe mit seiner Bemerkung zeigt, daß er ein solcher Neuling ist . . .

Präsident: Ich kann das nicht zulassen. Sie begehen jetzt denselben Fehler, den Herr Stampe beging.

Wir treten nunmehr in die Spezialdebatte ein.

Überschrift § 1, 1.

§ 1, 2.

Hobelmann (L.-B.): Ich möchte betonen, daß nach der Vorlage neben der Stadtwehr auch die Hafenwehr in Betracht kommt, und daß für sie dieselben Voraussetzungen vorliegen wie für die Stadtwehr. Das würde von § 1, 2 getroffen sein. Ich beantrage deshalb hinter das Wort „Sicherheitswehr“ die Einschaltung des Wortes „Bremens“.

Präsident: Herr Hobelmann beantragt, daß in § 1, Absatz 2 hinter „Sicherheitswehr“ das Wort „Bremens“ eingeschaltet wird.

Die Einschaltung wird angenommen.

§ 1, 3. § 1, 4.

Präsident: dazu liegt folgender Antrag der juristischen Kommission vor:

zu § 1:

a. Der Absatz 2 Satz 3 erhält folgende Fassung:
Die gleichen Grundsätze finden Anwendung, wenn bei einem Beamten oder Angestellten (Abs. 1 Ziffer 1) die Pension oder Hinterbliebenenrenten geringer sind, als die gemäß Absatz 2 zu berechnenden Renten.

b. Absatz 2 Satz 3 und 4 werden zum Absatz 3.

§ 2.

Henrici (D.): Durch § 2 ist die rückwirkende Kraft für die Zeit vom 4. Februar ausgesprochen. Ich mache aber darauf aufmerksam, daß bereits am 2. und 3. Februar Kämpfe stattgefunden haben, bei denen es Verwundete, wenn ich nicht irre auch schon Tote gegeben hat. Unter diesen Umständen scheint es mir gegeben, daß die rückwirkende Kraft schon vom 1. Februar ab einsetzt. Ich stelle hiermit diesen Antrag.

Hobelmann (L.-B.): Ich möchte mich dem Antrage von Herrn Richter Henrici anschließen. Da das Gesetz rückwirkende Kraft für die Ereignisse, die sich damals zugetragen haben, erhält, und diese nicht erst am 4. Februar, sondern bereits in den Tagen vorher sich abgespielt haben, ist es angebracht, zu sagen: vom 1. Februar ab. Gegenüber Herrn Dr. Kunkler möchte ich übrigens bemerken, daß tatsächlich die Unterstützung nicht doppelt gerechnet werden soll nach der Fassung des Gesetzes. Aber der bremische Staat würde im Nachteil sein, er würde, soweit er Unterstützung gewährt, nicht in der Lage sein, vom Reich Ersatz zu beanspruchen. Dieser Anregung von Herrn Dr. Kunkler würden wir folgen und einen Zusatz beschließen können, mit dem Sie wohl einverstanden sein können. Mein Antrag lautet:

Wenn den unter 1. 3. genannten Ansprüche gegen das Reich zustehen, findet das Gesetz nur insoweit Anwendung, als die Ansprüche auf diesem Gesetz höher sind,

Das sollte am Schluß von § 1 stehen.

Der Antrag Hobelmann wird angenommen.

Frände (L.-B.): Ich möchte zur tatsächlichen Aufklärung zu der Mitteilung des Herrn Becker über das Schießen zwischen der Stadtwehr und der Polizei

Präsident: Das kann ich nicht zulassen.

Frände: Ich hatte mich vorhin vor Schluß der Generaldebatte zur tatsächlichen Aufklärung gemeldet und hätte da das Wort haben müssen, es ist mir da aber nicht gegeben worden. Ich kann als Augenzeuge über die Schießerei berichten. Ich befand mich auf der Hasenwache, als Kugeln pfliffen. Bei der beschossenen Gruppe befanden sich ein oder zwei Polizisten, die zehn Minuten vor der Schießerei die Wache der Stadtwehr passiert hatten. Da im Gebüsch in verdächtiger Weise . . .

Präsident: Ich kann diese Ausführungen nicht zulassen.

Frände: Ich bin also an der tatsächlichen Aufklärung verhindert.

Präsident: Es tut mir leid. Der Präsident ist nicht verpflichtet, zur tatsächlichen Aufklärung das Wort zu geben, nachdem schon über den Antrag abgestimmt ist. Sie hatten sich übrigens nur zum Wort gemeldet.

Frände: Nein, zur tatsächlichen Aufklärung.

Präsident: Ich bin überhaupt nicht verpflichtet, zur tatsächlichen Aufklärung das Wort zu geben, das möchte ich festgestellt haben.

Frände: Jedenfalls ist nicht auf Polizisten, sondern auf Zivilisten geschossen worden.

Der Antrag Henrici wird angenommen.

Das Gesetz wird mit diesen Änderungen angenommen.

Präsident: Seit 1/25 Uhr wartet Senator Spitta. Ich darf annehmen, daß Sie einverstanden sind, wenn wir erst den Punkt 3 erledigen.

III. Mitteilung des Senats vom 3. Juni 1919. Neuwahlen der Stadtverordneten der Stadt Bremerhaven, der Gemeindeausschüsse der bremischen Landgemeinde und der Mitglieder des Kreistages und des Kreisausschusses des bremischen Landkreises.

Präsident: Dazu als Senatskommissar Senator Spitta. Meine Damen und Herren! Ich möchte mir den Vorschlag erlauben, daß wir dieses Gesetz in der Debatte trennen und zwar, daß wir zunächst eine Generaldebatte über das Gesetz, betreffend Bremerhaven, eröffnen und darüber abstimmen, und daß wir dann über die Gesetze, betreffend die Landgemeinden, ebenso verfahren. Ich könnte mir sonst vorstellen, daß dann die Herren aus Bremerhaven und die Herren aus dem Landgebiet zu ganz verschiedenen Gegenständen sprechen.

Wahnjaffe (M.-S.): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich beantrage

Vertagung des Punkt III im Namen meiner Fraktion.

Dr. Kunkler (M.-S.): Wir dürfen wohl doch die Begründung dieses Antrages hören. Wir haben ein Interesse daran, daß das Gesetz nicht länger hinausgezögert wird. Es handelt sich darum, das allgemeine Wahlrecht an die Stelle des Klassenwahlrechts zu setzen, überhaupt die Stadtgemeinde Bremerhaven und die Landgemeinden in politischer Beziehung in die neuen Zustände überzuführen. Das ist eine Angelegenheit, die man nicht ohne Grund hinauszögern sollte.

Depken (L.-B.): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich stelle namens meiner Fraktion den Antrag,

die Vorlage an eine 13gliedrige Kommission zu verweisen.

Auch bei den Mehrheitssozialisten werden keine Bedenken gegen diesen Vorschlag bestehen. Ich verweise darauf, daß, wenn jetzt das Gesetz angenommen wird, die Wahlen nach sieben Wochen stattfinden müßten. Sie würden also gerade in die Erntezeit hineinfallen. Das ist ein Zeitpunkt, der nicht glücklich gewählt sein würde. Sie alle wissen, daß dann agitiert werden muß, und das hat gerade in der Erntezeit seine großen Bedenken.

Wahnjaffe (M.-S.): Ich möchte zur Begründung des Antrages anführen, daß wir hinsichtlich der Fassung des § 3 schwerwiegende Bedenken haben und ein Einvernehmen zwischen der Arbeitsgemeinschaft, die sich hier in diesem Hause gebildet hat, sich noch nicht hat herbeiführen lassen, weshalb noch Besprechungen stattfinden, um die jetzigen Schwierigkeiten zu beheben. Wenn diese behoben sein werden, was in den nächsten Tagen der Fall sein wird, so kann die Beratung des Gesetzes erfolgen. Wir sind uns der Dringlichkeit der Sache wohl bewußt, und wir arbeiten im Einverständnis mit den Vertretern Bremerhavens und des Landgebietes, unsere Fraktion sowohl wie die uns verbundene Fraktion. Die Ueberweisung an eine Kommission lehnen wir ab.

Sagemeyer (L.-B.): Ich möchte doch bitten, dem Antrage Depken zuzustimmen. Es erscheint mir sachlich richtiger zu sein, wenn wir die Vorlage an eine Kommission verweisen, als wenn die beiden Mehrheitsparteien sich darüber auseinandersetzen. Wenn wir an eine Kommission verweisen, geben wir allen Parteien Gelegenheit, sich an dieser Beratung zu beteiligen. Ich möchte gerade die Herren Mehrheitssozialisten daran erinnern, daß sie früher immer einer Kommissionsberatung zugestimmt haben.

Bedé (D.): Meine Damen und Herren! Auch ich kann nur bestätigen, daß die Beratungen in den Fraktionen noch nicht zu Ende geführt worden sind, daß sie aber voraussichtlich in kürzester Zeit zu Ende geführt sein werden. Das kann schon bis zur nächsten Sitzung geschehen. Ich bitte darum, dem Vertagungsantrage zuzustimmen.

Bögeding (U. S.): Meine Damen und Herren! Mit Rücksicht auf die lange Hinausschiebung der Vorlage, die schon stattgefunden hat, sind wir außerstande, dem Antrage stattzugeben. Wir können keine Rücksicht darauf nehmen, daß in dieser wichtigen Angelegenheit noch keine Verständigung zwischen den Demokraten und den Mehrheitssozialisten stattgefunden hat. (Zuruf: Lassen Sie das nur unsere Sache sein!) Gewiß ist das Ihre Sache. Aber die Arbeiterschaft hat alle Ursache, gegen diese Kompromißpolitik Stellung zu neh-

men. (Heiterkeit.) Wir haben die Pflicht, in der Nationalversammlung darauf hinzuweisen, daß erst eine Verständigung mit einer bürgerlichen Partei herbeigeführt werden soll, darüber, ob ein Wahlrecht geschaffen werden soll, das früher von jedem Sozialdemokraten propagiert und gefordert wurde, und daß durch diese Verständigung mit einer bürgerlichen Partei doch nur eine Verschlechterung herbeigeführt werden kann. (Zuruf: Warten Sie doch erst ab!)

Sagemeyer (L.-B.): Als Vertreter eines Wahlkreises der Landgemeinden sage ich mir einfach, da es sich um einen Gesetzentwurf von schwerwiegender Bedeutung für die Landgemeinden handelt, ist eine sorgfältige Beratung unser Recht und unsere Pflicht. Ich stimme daher für eine Kommissionsberatung.

Senator Stampe (M.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir Bremerhavener haben das größte Interesse daran, möglichst schnell die Stimmzettel sprechen zu lassen, und Herr Senator Spitta wird mir bestätigen, daß ich persönlich dahin gedrängt habe, möglichst schnell die Vorlage fertigzustellen. Wenn wir trotzdem dazu gekommen sind, die Sache noch einmal zu vertagen, so haben wir ganz bestimmte Gründe, die uns dazu veranlassen. Nicht etwa deshalb, weil wir uns in unserer Arbeitsgemeinschaft erst erkundigen müßten, was die andern wollen, oder daß wir uns den Willen der andern aufzwingen lassen wollten, nein, es sind andere Gründe, die dazu geführt haben. Ich sage es aber noch einmal: die U. S. haben es unmöglich gemacht, mit uns zu arbeiten, darum müssen wir mit den Demokraten zusammengehen. (Sehr richtig!)

Dr. Runkler (U. S.): Meine Herren! Ich weiß nicht, warum man die Gründe, die die Herren dazu bestimmen, den Vertagungsantrag zu stellen, in ein so geheimnisvolles Dunkel hüllt. Es handelt sich doch um den § 1, oder vielmehr um § 3. Es ist selbstverständlich, daß auch wir dazu Anträge stellen werden. Es handelt sich eben um die Karenzzeit. Darüber kann aber ganz gut ohne weiteres in der Nationalversammlung selbst geredet werden. Warum muß da erst mit einer anderen Partei eine Verständigung herbeigeführt werden? Wir sind deshalb gegen die Vertagung und gegen die Kommissionsberatung.

Depken (L.-B.): Meine Damen und Herren! Wenn die Herren aus Bremerhaven ein großes Interesse daran haben, die Vorlage so rasch wie möglich durchzubringen, so kann ich das als Vertreter des Landgebietes nicht beurteilen. Ich habe auch nichts dagegen einzuwenden, daß das erste Gesetz schnellstens erledigt werde. Wir im Landgebiet haben aber den dringenden Wunsch, daß die Punkte 2 und 3 noch einmal in einer Kommission geprüft werden, da es sich um Sachen handelt, über die in der Plenarversammlung keine Klarheit geschaffen werden kann.

Präsident: Herr Depken, ich fasse Ihre Worte so auf, daß Sie Ihren ersten Antrag auf Verweisung der ganzen Vorlage an eine Kommission zurückziehen und nun beantragen, die Vorlage, soweit sie sich auf das Landgebiet bezieht, an eine Kommission zu verweisen.

Depken: Ja, nur 2 und 3.

Benhold (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich finde es merkwürdig, daß, wenn in diesem Hause eine Partei Vertagung beantragt, von ihr verlangt wird, dafür eine Begründung zu geben. Das ist nicht parlamentarische Gepflogenheit. Wir haben z. B. vor etwa drei Sitzungen einem Antrage der U. S., die uns gebeten hatten, einen Punkt von der Tagesordnung abzugeben, selbstverständlich Folge gegeben, weil das eben parlamentarische Gepflogenheit ist. Im übrigen möchte ich darauf hinweisen, daß Parlamentarismus Mehrheitsbildung bedeutet und daß es für eine Mehrheitsbildung notwendig ist, daß vorher zwischen den Parteien, die die Mehrheit bilden, eine Übereinstimmung erzielt wird.

Was den Antrag Depken auf Kommissionsberatung betrifft, so können wir demselben leider unsere Zustimmung nicht geben, weil unsere Freunde im Landgebiet den dringenden Wunsch haben, die Angelegenheit so schnell wie möglich zu verabschieden. Ich kann es ja verstehen, wenn Herr Depken und seine Freunde den Wunsch haben, vor Beratung der Vorlage im Plenum einzelne Fragen geprüft zu sehen. Dazu ist ja eine Möglichkeit gegeben dadurch, daß diese Fragen einer interfraktionellen Besprechung unterzogen werden, was bis zur nächsten Sitzung geschehen könnte und die Sache nicht verzögerte.

Karl Meyer (L.-B.) verzichtet aufs Wort.

Senator Rhein (M.-S.): Die Ursache der langen Debatte liegt daran, daß ein formeller Fehler unterlaufen ist. Es hätte nur der reine Geschäftsordnungsantrag auf Vertagung, nicht der Antrag auf Kommissionsberatung erledigt werden dürfen. Das Letztere macht erforderlich, erst auf die Materie selbst einzugehen. Im übrigen ist das, was ich ausführen wollte, durch die Worte des Herrn Benhold überholt, nämlich daß es in einem Parlament nicht üblich ist, wenn eine große Partei einen Antrag auf Vertagung stellt, daß erst noch lange über die Gründe, die zu dem Vertagungsantrage bestimmend gewesen sind, debattiert wird.

Dr. Kunkler (U. S.): Ich weiß nicht — mir mangelt darüber die Erfahrung — ob es allgemein parlamentarische Usage ist, dem Antrage einer Partei auf Vertagung unter allen Umständen stattzugeben. Aber wenn eine Partei ein dringendes materielles Interesse daran hat, eine Vorlage zu verabschieden, so müßte sie doch das Recht haben, ihre guten Gründe dafür auszusprechen. (Zustimmung.)

Geffken (M.-S.): Wir als Vertreter des Landgebiets haben ein Interesse daran, daß so schnell wie möglich Neuwahlen vorgenommen werden. Es ist unser lebhaftester Wunsch, daß dieses Klassenparlament, wie es in den Landgemeinden besteht und dort noch viel krasser zutage tritt als in der alten Bürgerschaft, endlich aufhört zu existieren. Um das zu erreichen, sollten wir die Debatte nicht allzusehr ausdehnen und eine Verständigung herbeiführen. Ich möchte Sie bitten, den Vertagungsantrag anzunehmen.

Präsident: Die Verhandlung über den Antrag auf Vertagung ist geschlossen. Zuerst kommt der Antrag auf Vertagung zur Abstimmung. Wird der abgelehnt, kommt die Frage einer Kommissionsberatung zur Entscheidung.

Der Vertagungsantrag wird angenommen.

1. Mitteilung des Senats vom 30. Mai 1919.

3. Uebernahme von drei bisher dem Reiche gegenüber aufrechnungsfähigen Beamtenstellen bei der Zollverwaltung auf bremische Rechnung.

Der Antrag wird angenommen.

4. Anlegung einer zweiten Tageskasse im Stadttheater.

Sagemener: Die Baukommission hat nichts zu erinnern.

Der Antrag wird angenommen.

5. Verlauf des zwischen Rosentanz und der Lützowstraße liegenden öffentlichen Ganges.

Der Antrag wird angenommen.

11. Mitteilung des Senats vom 19. April 1919, Verzeichnis der von der provisorischen Regierung erlassenen Verordnungen usw.

Präsident: Ich erlaube mir, darauf hinzuweisen, daß das Uebergangsgesetz vom 10. April datiert ist, so daß wir noch bis über das Ende dieses Monats hinaus Anträge stellen können.

Karl Meyer (L.-B.): Nach diesen Ausführungen des Herrn Präsidenten verzichte ich.

Dr. Kunkler (U. S.): Ich will dem Wunsche des Herrn Präsidenten folgen und meine Ausführungen allgemein halten. Unter den Verordnungen, die auf Grund des Uebergangsgesetzes hier mitgeteilt werden sind, befindet sich auf Seite 10 die folgende:

12. Verordnung der provisorischen Regierung, betreffend Gültigkeit der in der Zeit vom 6. Januar bis 4. Februar 1919 erlassenen Verordnungen, Bekanntmachungen usw., vom 2. März 1919 (Gesetzblatt S. 49).

Die provisorische Regierung hat, nachdem sie auf Grund der Ereignisse vom 4. Februar die Staatsgewalt übernommen, mit dieser Verordnung das gesamte Werk ihres politischen Gegners mit einem Federstrich für nichtig erklärt. Sie hat die Amtshandlungen dieser Regierung behandelt wie die Handlungen eines zusammengelaufenen Haufens. Ohne sie zu beachten, ohne die Ungültigkeitserklärung von dem Inhalt der Verordnung abhängig zu machen, hat sie sie einfach als nicht existierend behandelt. Dieser Standpunkt hat demnächst dazu geführt, die Handlungen, die von den Anhängern dieser Regierung begangen worden sind, unter dem Gesichtspunkte des Strafgesetzbuches zu behandeln und die Personen, die eine Regierungshandlung begangen haben, nachträglich vor den Strafrichter zu ziehen. Wir können die Gelegenheit nicht vorübergehen lassen, um gegen dieses Verfahren den schärfsten Widerspruch zu erheben. War nun in der Tat an der Rechtmäßigkeit der Regierung des Rates der Volksbeauftragten zu zweifeln? Worauf beruhen überhaupt die Regierungen, die während der Revolution aus Ruher gekommen sind, so auch die gegenwärtige Regierung? Es sind alles Regierungen, die nach dem früheren Rechte nicht rechtmäßig zustande gekommen sind. Eine Revolution ist eine Handlung der Gewalt; nach dem Gesichtspunkt des früheren Rechts müßte die gegenwärtige Regierung ebenso wie die Reichsregierung für unrechtmäßig erklärt werden. Was unterscheidet nun den Rat der Volksbeauftragten von der provisorischen Regierung? Es tauchte damals zur Ueberraschung der Gesichtspunkt auf, eine Regierung müsse, um Anspruch auf Rechtmäßigkeit zu haben, die Mehrheit der Bevölkerung hinter sich haben. Wenn dies eine Voraussetzung der Anerkennung einer Regierung sein soll, dann haben vor allem der frühere Senat und die frühere Bürgerschaft diese Voraussetzung nicht erfüllt, denn der Senat hat niemals die Mehrheit hinter sich gehabt, er beruhte auf dem Klassenwahlrecht. Nun vergleichen Sie in bezug auf die Mehrheit der Bevölkerung die Stellung der provisorischen Regierung und des Rates der Volksbeauftragten. Ich habe das Verhältnis berechnet: hinter der Regierung des Rates der Volksbeauftragten standen, da die Regierung sich unter Ausschluß Bremers auf die Stadt Bremen, das Landgebiet und Wegejad erstreckte, von 183 Wählern 51 — das Abstimmungsergebnis der bremischen Nationalversammlungen zugrunde gelegt —, hinter der provisorischen Regierung 61. Das ist der ganze Unterschied unter dem Gesichtspunkt des Mehrheitsprinzips. Die provisorische Regierung war ebensowenig auf die Mehrheit gestützt wie die Regierung des Rates der Volksbeauftragten. Wo liegt der Unterschied? Er muß sich schon geheimnisvoll zwischen den 51 und den 61 (183) verbergen und auf einmal die provisorische Regierung zu einer rechtmäßigen machen, während der Rat der Volksbeauftragten sich wie einen zusammengelaufenen Haufen behandeln lassen muß. Ein solches Verfahren muß die ge-

rechte Erbitterung aller derjenigen Kreise, die hinter dieser Regierung gestanden haben, erregen, die den redlichen Willen gehabt haben, mit ihr die Geschäfte zu führen. Auch die wissenschaftliche Ansicht ist die, daß, ebenso wie im Völkerrecht, lediglich entscheidet, ob eine Regierung die tatsächliche Macht gehabt hat und deswegen als solche anzuerkennen ist. Ich weise darauf hin, daß sämtliche Behörden unseres Staatswesens ohne Ausnahme sich dieser Regierung unterstellt haben, daß die Staatsgeschäfte in vollkommener Ordnung verteilt wurden (Lachen, Widerspruch) und daß — ich selbst kann es bezeugen — wir alle den redlichen Willen hatten, nach Kräften die Geschäfte zu führen. In einer Revolution wird es immer eine Minderheit sein, die die Leitung übernimmt. Unmöglich kann man erst eine Volksabstimmung veranlassen und warten, daß sich eine Mehrheit bildet. Die hatte auch der provisorischen Regierung niemals zur Verfügung gestanden. Ich wiederhole: was dem Rat der Volksbeauftragten zum Vorwurf gemacht worden ist, daß er andere Parteien ausgeschlossen hat, das hat ebenso die mehrheitssozialistische Regierung getan, denn am 4. Februar erklärte Herr Bürgermeister Deichmann es als unmöglich, mit den U. S. und Kommunisten eine Regierung zu führen, schloß also diese Parteien ebenso einseitig aus, wie zu Beginn der Revolution die bürgerlichen Parteien ausgeschlossen wurden.

Im übrigen bemerke ich, daß die Frist, von der hier die Rede ist, eine Unstimmigkeit in dem Gesetz ist. Wir brauchen uns damit nicht zu beäuen, die einzelnen Forderungen auf ihre Gültigkeit hin zu prüfen. Ich bin der Meinung, daß auch nach dieser Frist die Nationalversammlung die Aufhebung einer Verordnung verlangen kann. Dieses Gesetz ist eine Nachbildung des vom Reiche erlassenen Uebergangsgesetzes; man hat aber nicht beachtet, daß die Verhältnisse hier anders sind. Die bremische Nationalversammlung braucht sich nicht darauf beschränken zu lassen, innerhalb einer Frist von drei Monaten die Ungültigkeit einer Verordnung geltend zu machen; wenn sie das will, kann sie es jederzeit, weil sie souverän ist. Das ist der Unterschied gegen die Reichsnationalversammlung, die die Zustimmung des Staatenausschusses nötig hat. Ich beantrage,

die Verordnung auf Seite 10, Ziffer 12, aufzuheben.

Senator Rhein (M.-S.): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Dr. Kuntler will mit seinem Antrage zweifellos darauf hinaus, daß diese Verordnung der provisorischen Regierung aufgehoben werden soll, weil auch die Regierung, deren Verordnungen sie zum Teil aufhebt, zum Teil bestätigt, als eine rechtmäßige Regierung anzusehen sei und deshalb in gewissem Sinne diese Verordnung als überflüssig anzusehen sei. Ich muß demgegenüber sagen, daß mit vollem Recht damals darauf hingewiesen worden ist, daß als eine rechtmäßige Regierung nur eine von der Mehrheit des

Volkswillens getragene Regierung angesehen werden kann. (Zurufe. Zuruf: Gerstenberger!) Warten Sie einen Augenblick ab! Herr Präsident! Eine Revolution wird nur dann ausbrechen, wenn die große Mehrheit des Volkes sich gegen die bestehende Herrschaft wendet, und das ist in diesem Falle geschehen. Dann könnte man sagen nach den Worten Dr. Küncklers, wenn eine solche Regierung, hervorgegangen aus dem damaligen Arbeiter- und Soldatenrat, nach dem Verlauf der Revolution eingesetzt wäre, dann wäre sie eine von der großen Mehrheit des Volkes getragene Regierung gewesen. So haben sich die Dinge nicht entwickelt. Herrn Dr. Künckler ist bekannt, daß nach der Revolution die Regierung des Rats der Volksbeauftragten eingetreten ist, nachdem der Arbeiterrat neu gewählt war. Bei diesem Arbeiter- rat hat man die Mehrheit oder mindestens die gleiche Zahl von Vertretern der Mehrheitssozialisten gewaltsam ausgeschlossen, und die bestehende Minderheit hat sich als Regierung proklamiert. Da kann zweifellos nicht mehr die Rede davon sein, daß eine rechtmäßige Regierung gekommen ist. Dann muß ich wiederholt zurückweisen, wenn Herr Dr. Künckler behauptet, daß die U. S. die Revolution gemacht hätten und die Mehrheitssozialisten sich nur dahinter gesetzt hätten, sondern die Revolution ist als eine Soldatenrevolte ausgebrochen, und die U. S. haben sich an dem einen Orte, die Mehrheitssozialisten an dem andern Orte sich in der Mehrheit befunden, als sie die Regierung proklamierten. Was es im übrigen mit der Ordnung der Staatsgeschäfte während der Zeit des Rats der Volksbeauftragten auf sich hat, steht auf einem anderen Blatte. Ich habe keine Ursache, darauf heute einzugehen.

Der Antrag Dr. Künckler wird abgelehnt.

Präsident: Im übrigen nehmen wir mit Dank das Verzeichnis entgegen.

IV. Mitteilung des Senats vom 4. Juni 1919.

1. Berechnung der Straßenbeitragskosten zur Erlangung des Ausgangsrechts nach der Hornerstraße für das Grundstück Vor dem Steintor Nr. 128/130.

Der Antrag wird angenommen.

3. Richterwahlen.

Präsident: Ich nehme an, daß eine Debatte nicht stattfinden wird und nur Vorschläge für die Wahlmänner zur Richterwahl gemacht werden sollen.

Zur Geschäftsordnung

Wenhold (D.): Es sind zu diesem Gegenstand in den letzten Tagen noch einige Anregungen gegeben, zu denen die Fraktionen noch nicht Stellung genommen haben. Ich bitte daher, den Gegenstand für heute von der Tagesordnung abzusetzen.

Hobelmann (L.-V.): Ich möchte die Herren bitten, ihre Bedenken, wenn sie nicht sehr dringlich sind, zurückzustellen. Es ist außerordentlich dringlich, die

Wahlen vorzunehmen. Herr Richter Tideman ist vor acht Wochen gestorben und es sind seitdem viele Sachen liegen geblieben, wobei die Zahl der Sachen außerordentlich zugenommen hat. Nach dem Gesetz müssen die Neuwahlen innerhalb vier Wochen vorgenommen werden, was aber infolge der außergewöhnlichen Umstände nicht möglich gewesen ist. Da es sich anscheinend bei dem Vertagungsantrage um prinzipielle Gründe handelt, brauchen die bei dieser Gelegenheit nicht erledigt zu werden. Die Wahl könnte ruhig vorgenommen, das andere später erledigt werden.

Präsident: Herr Schulze, Sie hatten sich zum Wort gemeldet. Wollten Sie über die Frage der Vertagung sprechen?

Schulze (M.-S.): Nein, zur Sache.

Der Vertagungsantrag wird angenommen.

4. Wassersteuer für das Rechnungsjahr 1919.

Der Antrag wird angenommen.

V. Ergänzungen nach dem Gesetz vom 13. Mai 1919.

Drehtmann (U. S.): Im Namen meiner Fraktion habe ich folgende

Erklärung

abzugeben:

„In der letzten Sitzung sind unsere Anträge auf Aufhebung des Belagerungszustandes und Freilassung der politischen Gefangenen abgelehnt worden.

Die nachträgliche Erklärung des Vertreters der mehrheitssozialistischen Fraktion, daß seine Fraktion in ihrer Mehrheit für Aufhebung des Belagerungszustandes sei, hat gegenüber der tatsächlichen Abstimmung ebensowenig Anspruch auf Beachtung wie der zur Annahme gelangte Antrag auf Freilassung der Schutzhaftinternierten, dem ja tatsächlich nicht entsprochen wurde.

Meine Fraktion sieht sich darnach außerstande, mit Parteien, die unseren grundlegenden politischen Ansprüchen so wenig Achtung zollen und sich vielmehr in schroffem Widerspruch zu ihnen setzen, in Deputationen und Kommissionen zusammenzuwirken, zumal bei den Maßregeln, deren Aufhebung unsere Anträge erstrebten, das bestehende Recht völlig außer Acht gelassen ist.

Meine Fraktion lehnt daher eine Beteiligung an den bevorstehenden Deputationswahlen ab. Diese Erklärung erstreckt sich auch auf die bereits gewählten Deputationen und Kommissionen.“

(Ruf aus der Mitte: Ihr macht Euch sehr leichte Arbeit, weil Ihr nicht arbeiten mögt!)

Wahnschaffe (M.-S.): Nachdem die U. S. die Mitarbeit in Deputationen und Kommissionen ablehnen, müssen wir noch erst über die Sache beraten. Ich beantrage

Vertagung dieses Punktes.

Wenhold (D.): Mit der Vertagung sind wir einverstanden. Ich möchte dazu aber einen Wunsch äußern: auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung die Ergänzungen der Deputationen und Kommissionen zu setzen auch für diejenigen Körperschaften, aus denen die Herren von der U. S. nach ihrer heutigen Erklärung ausgeschieden sind.

Präsident: Das ist ja selbstverständlich.

Der Vertagungsantrag wird angenommen.

Präsident: Wir kämen dann zu VI. Antrag, betreffend einen lebenskundlichen und einen religionsgeschichtlichen Unterricht. Der Antragsteller ist für den Augenblick nicht anwesend; ich nehme aber an, daß er sich hier im Hause befindet. Wir können wohl inzwischen den nächsten Antrag verhandeln.

VII. Antrag, betreffend Errichtung eines Volkswohlfahrtsamtes.

Die Nationalversammlung hält die Ausübung der öffentlichen Wohlfahrts- und Gesundheitspflege durch die Polizei nicht mehr für angängig. Sie fordert die Errichtung eines Volkswohlfahrtsamtes, das alle Zweige der öffentlichen Wohlfahrts- und Gesundheitspflege zusammenfaßt. Zum Zwecke der Beratung der Einzelheiten beschließt sie die Einsetzung einer 13gliedrigen Kommission.

Zur Geschäftsordnung

Klemann (M.-S.): Meine Parteifreunde wünschen die Vertagung dieses Antrages und zwar aus folgendem Grunde. Dem sachlichen Inhalt des Antrags betreffend Errichtung eines Volkswohlfahrtsamtes, stimmen wir rückhaltlos zu. Wir erwarten von dem Amt eine größere, einheitlichere, aber auch intensivere Gestaltung der Wohlfahrtspflege. Wir haben aber Bedenken dagegen, die Angelegenheit einem neuen Ausschuss zur Erledigung zu überweisen. Die praktische Durchführung dieser Frage ist eine Frage der Verwaltung; die Errichtung eines Wohlfahrtsamtes und seine Eingliederung in den gesamten Verwaltungsorganismus macht tief einschneidende Verwaltungsmaßnahmen erforderlich. In dem Antrage wird beispielsweise schon auf die Trennung der Gesundheitspflege von der Polizei hingewiesen. Das Wohlfahrtsamt wird auch noch weitergehende Vereinfachungen des Geschäftsganges erforderlich machen. Die Nationalversammlung hat nun schon eine Kommission zur Vereinfachung und Beschleunigung des Geschäftsganges der bremischen Verwaltung

eingesetzt. Würden wir nun eine neue Kommission einsetzen, die sich mit denselben Fragen zu befassen hätte, so würden zwei Kommissionen nebeneinander und häufig sogar gegeneinander arbeiten. Die genannte Kommission hat auch schon einen Unterausschuss eingesetzt, der sich mit der Frage der Errichtung eines Wohlfahrtsamtes befassen soll. Es ist deshalb unseres Erachtens notwendig, zunächst den Bericht der bestehenden Kommission abzuwarten, der uns sicher auch die Errichtung eines Volkswohlfahrtsamtes vorschlagen wird. Ich beantrage deshalb,

diesen Antrag solange zurückzustellen, bis der Bericht der Kommission für die Vereinfachung und Beschleunigung des Geschäftsganges der bremischen Verwaltung der Nationalversammlung vorliegt.

Präsident: Ich beschränke die Debatte auf die Frage der Vertagung.

Schmidt (U. S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Ausführungen, die Herr Klemann gemacht hat, muß ich bewundern auf ihre Konsequenz. Herr Klemann hat die Notwendigkeit der Einsetzung einer Kommission zwecks Beratung dieses Gegenstandes anerkannt. Meine Fraktion steht auf demselben Standpunkt. Die logische Folge davon wäre, daß Herr Klemann nicht Vertagung beantragt, sondern die Verhandlungen abgewartet hätte und während der Verhandlungen aus den Gründen, die er angeführt hat, Änderungsanträge gestellt hätte. Wir haben am 23. Mai eine Kommission gewählt wegen Neuordnung der bremischen Verwaltung, und eine Unterkommission dieser Kommission hat sich tatsächlich mit dieser Frage schon beschäftigt. Es scheint nun, als wenn die demokratische Fraktion, von der der Antrag gekommen ist, befürchtet, daß dieser Ausschuss nicht schnell genug vorwärts komme. Ich kann mir wohl denken, daß dort ein großes Interesse dafür vorhanden ist, in Bezug auf die Beratungen dieses Ausschusses die Erledigung der damit eng zusammenhängenden Verfassungsfragen nicht abwarten, sondern den Ausschuss der Nationalversammlung schon vor eine vollendete Tatsache stellen zu wollen. Dies ist, wie ich nach den Verhandlungen annehmen muß, ein Projekt des Herrn Obermedizinalrats Professor Dr. Tjaden. (Wenhold: Stimmt nicht!) Ich kann mir wohl denken, daß gerade Herr Professor Tjaden ein sehr großes Interesse daran hat, daß dieser Antrag sehr bald durchgeführt wird. (Professor Tjaden: Ich bitte ums Wort!)

Präsident: Herr Schmidt, ich bitte Sie, nur zu dem Vertagungsantrage zu sprechen.

Schmidt: Ich will nicht so ausführlich werden wie mein Herr Vorredner. Ich möchte nur beweisen, daß mein Herr Vorredner, wenn er hätte konsequent sein wollen, nicht die Vertagung hätte beantragen müssen. Sie sollten den Vertagungsantrag ablehnen. Wenn

später eine Kommission gebildet werden sollte, die diesen Bericht der Kommission wegen Neuordnung der Verwaltung nachprüft, so würde die Sache nie zu einem Ende kommen. Eine Vertagung bis dahin, wo die Kommission ihren Bericht erstattet, würde eine Vertagung auf sehr lange Zeit bedeuten, da der Bericht auf sich warten lassen muß, weil, wie es schon zum Ausdruck gekommen ist, die Neuordnung der Verwaltung nicht eher vorgenommen werden kann, bis die Verfassung festgelegt ist. Darum möchte ich die Versammlung bitten, die Vertagung nicht zu beschließen, sondern über den Antrag zu verhandeln.

Wenhold (D.): Ich glaube, der Antrag Klemann ist in der vorliegenden Form unzulässig, Herr Klemann beantragt Vertagung bis nach Erstattung des Berichts der Verwaltungskommission. Wenn in seiner Fraktion Bedenken gegen die Fassung des Antrages bestehen, so würde sich doch Gelegenheit bieten, diesen Punkt heute abzusprechen, um durch eine Aussprache diese Bedenken zu erklären und zu beseitigen. Wir können uns aber nicht damit einverstanden erklären, daß die Beratung dieses Antrages hinausgeschoben werde, bis die andere Kommission Bericht erstattet hat, denn das würde vielleicht eine Vertagung bis zum Nimmerleinstage sein. Ich beantrage

Vertagung bis zur nächsten Sitzung.

Präsident: Nach der Geschäftsordnung ist der Antrag möglich.

Tjaden (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Demokratische Fraktion hält die Regelung dieses Punktes, die Einrichtung eines Volkswohlfahrtsamtes, für dringlich. Auf Einzelheiten will ich nicht eingehen, sondern nur meiner Freunde darüber Ausdruck geben, daß die Mehrheitssozialisten dem Grundprinzip des Antrages rückhaltlos zustimmen, während zu meiner sehr großen Verwunderung die Herren von den U. S. für ein Volkswohlfahrtsamt anscheinend nicht sehr viel übrig haben. Ich bitte, den Antrag Wenhold nach der Richtung hin zu unterstützen und anzunehmen, daß der Antrag von der heutigen Tagesordnung abgesetzt wird, damit wir uns über seine Fassung verständigen können. In der Verwaltungskommission, die hier genannt wurde, ist noch kein Beschluß über diese Sache gefaßt, es ist nur gelegentlich neben anderen als Beispiel auch das Volkswohlfahrtsamt genannt.

Klemann: Ich kann mich dem Vorschlage der Herren Wenhold und Professor Dr. Tjaden anschließen. Mir liegt daran, zu betonen, wie ich in meinen kurzen Ausführungen gesagt habe, daß wir nicht 2 Kommissionen nebeneinander und gegeneinander arbeiten lassen. Ich glaube aber, die Kommission, die gewählt ist, ist der gegebene Ort, sich mit der Vorlage zu befassen, und sie hat sich damit befaßt. Deshalb kann ich meinen weitergehenden Antrag zurückziehen und schließe mich dem Antrage Wenhold, ihn zunächst von der Tagesordnung abzusetzen, an.

Schmidt (U. S.): Ich wollte eigentlich nicht zur Frage der Vertagung sprechen.

Präsident: Dann kann ich Ihnen leider das Wort nicht erteilen. Es wird über den Antrag Wenhold verhandelt, ob dieser Antrag bis zur nächsten Sitzung vertagt werden soll.

Schmidt: Ich will zur Vertagung sprechen.

Präsident: Bitte!

Schmidt: Herr Professor Tjaden hat gemeint, es sei nicht notwendig, diese Frage länger zu vertagen, sondern sie auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen, aus dem Grunde, weil doch der Unterausschuß sich mit der Frage noch nicht befaßt hat. Die beiden Kommissionen würden nicht nebeneinander kollidieren. Ich weiß aus bestimmter Quelle, der Unterausschuß ist eingelegt zwecks Zusammenlegung mehrerer Behörden, und er hat auch schon zu der Frage der Einrichtung eines Wohlfahrtsamtes Stellung genommen. Ich möchte bitten, den Punkt nicht bis auf die nächste Sitzung zu vertagen, sondern sofort zu verhandeln.

Wahnjaffe (M. S.): Als Vorsitz der Kommission zur Vereinfachung des Geschäftsganges der Behörden, muß ich erklären, daß sich Herr Schmidt im Irrtum befindet, wenn er sagt, daß ein Unterausschuß sich mit der Frage beschäftigt habe. Es ist ein Unterausschuß gewählt, dem die Arbeit zu übertragen wäre, weiter aber ist bisher noch nichts geschehen.

Frank (U. S.): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Wahnjaffe sagt soeben, daß wohl ein Unterausschuß bestand, sich aber noch nicht mit der Angelegenheit beschäftigt hat. Herr Professor Tjaden wird mir zugeben, daß wir in einem solchen Ausschusse schon einmal zusammengekommen sind, und da ist die Frage in diesem Sinne erledigt worden. Wir sind uns einig geworden, daß dieses Volkswohlfahrtsamt unter allen Umständen jetzt errichtet werden muß, und deshalb sind wir der Ansicht, daß dieser Antrag unzumutbar ist aus dem Grunde, den Herr Klemann schon angedeutet hat, indem wir keine zwei Ausschüsse nebeneinander bestehen lassen können.

Professor Dr. Tjaden: Es ist neben der Frage, wie man die Behörden zusammenlegen will, auch so nebenbei die Frage des Volkswohlfahrtsamtes besprochen worden, aber niemals ernstlich behandelt worden. Wir sind auseinander gegangen, um uns Material zu verschaffen.

Der Antrag auf Vertagung wird angenommen.

Antrag, betreffend einen lebenskundlichen und einen religionsgeschichtlichen Unterricht.

Die Nationalversammlung ersucht den Senat, die Schuldeputation mit einem ichlenigen Bericht zu beauftragen, ob es sich empfiehlt, unverzüglich

einen die religiös-sittliche Bildung fördernden lebenskundlichen Unterricht, sowie vom 8. Schuljahre ab religionsgeschichtlichen Unterricht in den bremischen Schulen einzuführen.

Varrenberg (D.): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zwischen dem Beamterrat und dem Arbeiter- und Soldatenrat ist im November oder Dezember vorigen Jahres die Vereinbarung getroffen worden, daß keine Fragen der Verwaltung, die für die Beamtenschaft von Interesse seien, ohne Zustimmung und gegen den Einspruch der Beamtenschaft eingelegt werden sollten. Die Lehrerschaft durfte erwarten, daß eine so wichtige Verfügung, wie die vom 7. Januar, ihr zuerst unterbreitet werden würde, sie hätte dem Lehrerrat zur Meinungsäußerung und Stellungnahme vorgelegt werden müssen. Das ist nicht geschehen. Altmüller, der damals Vorsitzender des Bildungsausschusses war, kam Ende Dezember in die Schuldeputation hinein und legte eine Reihe von Thesen vor, die er, wie er sagte, in dem Arbeiterrat zur Annahme bringen werde. Er hat bei dieser Gelegenheit sich auch nicht bestimmen lassen, auf die Verpflichtung zu achten, die mit dem Beamterrat geschlossen war. Es hat dann dem Arbeiterrat die Vorlage zur Beschlußfassung vorgelegt und in bezug auf den Religionsunterricht ist für die Bremer Schulen folgendes beschlossen worden: „Der Religionsunterricht sowie die Morgenandachten in den bremischen Schulen sind abzuschaffen. Literarisch wertvolle Stoffe der Bibel können den Kindern durch die Schülerbibliothek zugänglich gemacht werden. Besondere Stunden werden für ihre Behandlung nicht angesetzt. Belehrungen über Religionsgeschichte gehören in den Geschichtsunterricht.“ Von diesen Sätzen ist nur der erste durch den Ausschuss für Unterricht und Bildungswesen nachher in den Zeitungen bekannt gemacht worden. Dieser Satz heißt in der Bekanntmachung des Ausschusses für Unterricht und Bildung: „Der Religionsunterricht sowie die Morgenandachten fallen fort.“ Das ist einfach, schlicht und brutal! Das Kommissariat für Unterrichts- und Bildungswesen hat erklärt, daß die Beschlüsse des Arbeiterrats im übrigen nur zur Kenntnisnahme mitgeteilt würden und daß diese Beschlüsse als Richtlinien anzusehen seien, deren weitere Ausführungen vorbehalten bleiben sollten. Weitere Ausführungen dazu sind jedoch nicht erfolgt. Der Lehrerrat dagegen hat sich mit der Frage eingehend beschäftigt, nachdem er zunächst bei dem Arbeiterrat gegen das von diesem eingeschlagene Verfahren protestiert hatte. Daß der Lehrerrat mit einer so dünnen Vorchrift, wie sie der Bildungsausschuss gemacht hat, nicht einverstanden war, das beweisen seine Beschlüsse, die kurz nachher gefaßt worden sind. Es heißt in den Beschlüssen des Lehrerrats: „Religionsunterricht zum Zwecke der Uebermittlung von Lehrmeinungen ist Sache der religiösen Gemeinschaften. An den Tatsachen der religiös-sittlichen Entwicklung der Menschheit kann auch

die allgemein bildende Schule nicht vorübergehen. Wie weit dabei die Quellen der religiös-sittlichen Dichtung, Sage und Geschichte zu berücksichtigen sind und ob sich die Beibehaltung besonderer Unterrichtsstunden empfiehlt, bedarf weiterer Prüfung. Ein systematischer Moralunterricht ist abzulehnen. Bis zur Klärung dieser Fragen, zunächst bis zum Ende des laufenden Schuljahres, wird der in den bremischen Schulen vorgeschriebene sogenannte biblische Geschichtsunterricht aufgesetzt.“ Auf Grund dieser Beschlüsse hat der Lehrerrat die ganze Angelegenheit weiter geprüft. Daß es notwendig war, Reformen in bezug auf den Religionsunterricht vorzunehmen, darüber war man sich klar. Es gibt eine ganze Menge von Gründen gegen den biblischen Geschichtsunterricht: staatsrechtliche, religiöse und pädagogische. Ich will auf diese einzelnen Gründe nicht tiefer eingehen, sondern nur einiges erwähnen. In § 12 unserer bremischen Verfassung wird Glaubens- und Gewissensfreiheit zugesichert, und es kann mit Recht gesagt werden, daß Glaubens- und Gewissensfreiheit in Gefahr stehen, wenn man nicht auch nichts glauben darf. Unter diesen Umständen würde der Religionsunterricht in der Schule eine Beschränkung des Rechtes auf Glaubens- und Gewissensfreiheit darstellen. Es bestehen viele Richtungen religiöser Anschauung; es gibt Katholiken, Protestanten, Atheisten, Monisten, Materialisten, und alle diese Leute senden ihre Kinder in die Schule, wo sie in einem bestimmten Geiste durch den vorgeschriebenen biblischen Geschichtsunterricht beeinflusst werden. Es ist nicht möglich, einen biblischen Geschichtsunterricht zu geben, der ganz frei gehalten werden kann von Rücksichten auf die dogmatischen Anschauungen der Kirche. Die Geschichten, die im Unterricht dargeboten werden, sind zum Teil gerade mit Rücksicht auf diese dogmatischen Anschauungen ausgewählt. Es ist ferner nicht zu umgehen, daß bei dem eigenartigen Inhalt der Bibel manche Dinge an die Kinder herangebracht werden, die von andersdenkenden Leuten heute verworfen werden. Es ist nicht möglich, Wundergeschichten von ihnen fernzuhalten und zum Teil auch Vorstellungen an die kleinen Geister heranzubringen, die zum Aberglauben führen. Dann gibt es pädagogische Gegenstände gegen den biblischen Geschichtsunterricht in den Schulen. Es ist Tatsache, daß die Lehrer selbst Vertreter ganz verschiedener religiöser Ueberzeugungen sind. Es besteht vielfach ein Gegensatz zwischen der religiösen Auffassung der Lehrer und der Kirche, wie auch ein Gegensatz zwischen Schule und Elternhaus. Es ist weiter anzuführen, daß für die Erörterung schwieriger religiöser Fragen die geistige Reife bei den Kindern noch nicht vorhanden ist, so daß eine Verfrühung des Unterrichts eintritt, die man aus pädagogischen Gründen verwerfen muß. Schließlich sagt man auch noch, daß bei der Art, wie die Schule solche Dinge zu behandeln pflegt, ein gewisser Widerwille gegen solche Lehrstoffe entsteht, die immer und immer wieder in derselben Form dargeboten werden. Das gilt auch für

den biblischen Geschichtsunterricht, bei dem gewisse Grundgeschichten auf den verschiedenen Stufen immer wiederlehren. Aber auch für die Beibehaltung des Religionsunterrichts gibt es gute Gründe. Die Religion ist ein außerordentlich wichtiger Gegenstand des menschlichen Geisteslebens; das Bedürfnis, sich mit den Fragen der letzten Gründe unseres Seins auseinanderzusetzen, ist auch im Kinde schon vorhanden. Erlebnisse, wie der Anblick des gestirnten Himmels oder ein Todesfall in der Familie oder große Naturereignisse und ähnliches lenken den Geist des Kindes auf diese Fragen hin. Wir können über diese Dinge nicht hinweggehen, ohne aus der Sünde teilhaft zu machen, daß wir eine wichtige Seite des Geisteslebens der Kinder vernachlässigen, wenn wir nicht schon beim Kinde aufklärend zu wirken versuchen. Sodann ist der Religionsstoff ein Kulturgut ersten Ranges. In der Literatur und Kunst und im Leben treten uns oft religiöse Dinge entgegen, die jedermann verstehen muß und die er nur kennen lernt dadurch, daß er sich mit den religiösen Vorstellungen der Vergangenheit eingehend befaßt. Schließlich hat auch der Religionsunterricht noch seine große Bedeutung als Gefinnungsunterricht. Es ist notwendig, daß das sittliche Denken, Fühlen und Wollen unserer Kinder an Beispielen sittlicher Größe gebildet wird. Aus diesen Überzeugungen heraus hat sich der Lehrerrat wochenlang mit der Frage der Umgestaltung des Religionsunterrichts gründlich befaßt und dann eine Arbeit hergestellt, die auch den Zeitungen zur Veröffentlichung gegeben ist. Ich will über diese Arbeit weiter nicht viel sagen. Ich möchte nur das eine hervorheben, daß man glaubt, es sei nicht angebracht, einen religionsgeschichtlichen Unterricht auf einer früheren als der Oberstufe den Kindern zu geben. Man meint, erst im 6. Schuljahre dürfe damit begonnen werden. Wenn man den Kindern im religionsgeschichtlichen Unterricht einen Überblick geben will über die verschiedenen Richtungen des religiösen Denkens der Vergangenheit und Gegenwart, so geht das selbstverständlich nur in allgemein verständlicher und dem kindlichen Geiste angepaßter Weise. Das liegt auf der Hand. Ich glaube, daß es weiter notwendig ist, auch für die Gemüts- und Willensbildung der Kinder etwas zu tun durch eine besondere Lebenskunde. Diesen Ausdruck hat man gewählt, um dadurch auszudrücken, daß man sich in einem grundsätzlichen Gegensatz befindet zu dem, was bisher biblischer Geschichtsunterricht genannt wurde. Dieser lebenskundliche Unterricht schließt aber nicht aus, daß gelegentlich auch einmal biblische Geschichten, die dem kindlichen Verständnis angemessen sind, herangezogen werden; aber der Stoff soll in der Hauptsache aus dem Gebiete der Literatur genommen werden. Man kann sich das so denken, daß besondere Erzähl- und Lesestunden dafür dem deutschen Unterricht eingegliedert werden, dazu kommen Gesprächsstunden mit Aussprache über eigene Erlebnisse der Kinder in ihrer engeren Umwelt, ihrem weiteren Erfahrungskreise und dem Gemeinschaftsleben. Die Aussprache darüber

muß aber natürlich in einer Weise geschehen, die fruchtbringend ist. Der Lehrer soll nicht etwa nur Erzählungen und Gedichte, wie z. B. die Fabel aus Lessings Nathan von den drei Ringen vortragen und abfragen, das hat ebensowenig Zweck, wie wenn er biblische Geschichten erzählt und abfragt. Dieser Unterricht soll durch die ganze Schulzeit hindurchgehen. Auf dem Standpunkte einer solchen Reform des Religionsunterrichts steht auch Professor Heinrich Weinelt in Jena, der auch gelegentlich einmal in Bremen gesprochen hat. Er sagt in einem Aufsatz: „Der Religionsunterricht soll nicht aus der Schule entfernt werden. Er muß nur in anderer Art, in neuem Geiste erteilt werden. Für die Unter- und Mittelstufe muß ein Unterricht in Lebenskunde dem Kinde die ersten Grundlagen einer sittlichen Unterweisung geben. Diese soll nicht grundsätzlich religiös, aber auch nicht grundsätzlich religionslos sein. Jeder Lehrer soll das Recht haben, für diesen einfachsten Unterricht im Wahren, Guten, Schönen seine Gedanken und Überzeugungen frei zur Geltung zu bringen. Der Lehrplan soll ihm nur Stoffkreise vorschreiben. Der Lehrer soll hierzu Stoffe und Behandlung frei wählen dürfen. Er darf sich dabei der biblischen Erzählungen bedienen oder er kann es auch lassen; er darf deutsche Lesestücke, Gedichte, Anschauungsstoffe usw. bringen. Auf der höheren Stufe der Schule, also auf der Oberstufe der Volksschule und in den höheren Schulen etwa vom 12. Jahre ab, muß dann ein religionsgeschichtlicher Unterricht einsetzen. Der kann freilich für die Schüler, die nur bis zum 14. Jahre die Schule besuchen, nicht sehr weitgehend sein. Nur eine Einführung in das alte und neue Testament mit einem kurzen Überblick der Kirchengeschichte kann gegeben werden.“

So schreibt Professor Weinelt in Jena. Sie sehen daraus, daß er auch den strenggläubigen Eltern durchaus gerecht werden will.

Der religionsgeschichtliche Unterricht darf nicht vor dem sechsten Schuljahre beginnen, wenn die Kinder etwa 12 Jahre alt sind. Bei dem Religionsgeschichtsunterricht denke ich hauptsächlich an eine Einführung in das alte und neue Testament und die spätere Kirchengeschichte.

Die Lehrerkammer ist in Bezug auf die Frage noch nicht zu einer endgültigen Beschlußfassung gekommen. Es bestehen da noch Gegensätze, die erst ausgeglichen werden müssen. Wir wissen noch nicht genau, mit welchen Beschlüssen die Lehrerkammer an die Regierung herantreten wird.

Es liegt aber, meine Damen und Herren, schon ein Beschluß der Nationalversammlung in Weimar, oder vielmehr des Verfassungsausschusses vor, der in Artikel 31 b sagt: „Die Erteilung des Religionsunterrichts, der ordentlicher Lehrgegenstand der Schule ist, wird im Rahmen der Schulgesetzgebung geregelt. Kein Lehrer darf

zur Erteilung des Religionsunterrichts oder zur Vornahme kirchlicher Einrichtungen, kein Schüler gegen den Willen des Erziehungsberechtigten zum Besuche des Religionsunterrichts oder zur Teilnahme an kirchlichen Feiern und Handlungen gezwungen werden. Der Religionsunterricht wird in Uebereinstimmung mit den Lehrern und den Satzungen der betreffenden Religionsgemeinschaften erteilt."

Ich habe die Empfindung, als wenn bei Abfassung dieses Artikels 31 b den beschlußfassenden Herren die Verhältnisse vorgeschwebt haben, wie sie in Preußen und sonst im Deutschen Reiche bestehen. Die bremischen Verhältnisse sind ihnen offenbar unbekannt gewesen, sonst wäre der Beschluß vielleicht anders ausgefallen. So wie der Artikel lautet, mag die Neuerung für andere Staaten wohl die Beseitigung von Mißständen zur Folge haben, wir würden dadurch aber in mancher Hinsicht zu einem Rückschritt gezwungen werden. Die Erteilung des Religionsunterrichts soll bestimmt werden im Rahmen der Schulgesetzgebung. Was man im übrigen Deutschland unter Religionsunterricht versteht, wissen wir. Es handelt sich um einen Religionsunterricht, der dazu dienen soll, die Kinder auf den Konfirmandenunterricht vorzubereiten. Er ist gegründet auf konfessionelle Anschauungen und geht darauf hinaus, den Kindern durch den Katechismusunterricht kirchlichen Dogmen näherzubringen. Der Artikel 31 b will, daß auch fernerhin der Religionsunterricht in Uebereinstimmung mit dem Willen der Religionsgemeinschaft erteilt wird. Darin liegt eine konfessionelle Bindung. Eines, was uns in Bremen einigermaßen trösten kann, ist der Umstand, daß die Schulgesetzgebung nicht unter die Gewalt des Reiches fällt. Der ursprüngliche Entwurf von Dr. Preuß sagte in Artikel IV, daß Kirche und Schule in den Bereich der Gesetzgebung des Reiches fallen solle. Dieser Passus ist gestrichen worden. Wir haben eine Reichsregierung, aber die Schulangelegenheiten unterstehen der Landeshoheit. Wir werden also in Bremen auch ferner über den Religionsunterricht in unseren Schulen von uns aus zu bestimmen haben, wir werden ihn den bremischen Verhältnissen entsprechend regeln. Wenn man versuchen sollte, die Schule wieder, wie es in der Vergangenheit der Fall gewesen, so in den Dienst der Kirche zu stellen, so müssen wir uns dagegen wehren. Meine Damen und Herren, die Angelegenheit bedarf einer sorgfältigen Prüfung, und eine solche wünscht der Antrag. Ich möchte Sie bitten, meinem Antrage zuzustimmen:

Die Nationalversammlung ersucht den Senat, die Schuldeputation mit einem schleunigen Bericht zu beauftragen, ob es sich empfiehlt, unverzüglich einen die religiös-sittliche Bildung fördernden lebenskundlichen Unterricht, sowie vom 6. Schuljahre ab religionsgeschichtlichen Unterricht in den bremischen Schulen einzuführen.

Präsident: Herr Klawitter stellt folgenden Zusatzantrag:

Die Schuldeputation hat sich zu diesem Zwecke mit der Lehrerkammer ins Einvernehmen zu setzen.

Mannier (M.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Für meine Fraktion kann ich erklären, daß wir dem Antrage Karrenberg zustimmen werden, und zwar aus dem Grunde, weil er lediglich einen Bericht der Schuldeputation verlangt. Ich muß aber gleichzeitig erklären, daß wir nach wie vor aus dem Programm unserer Partei stehen, das die weltliche Schule fordert. Gerade die Ausführungen des Herrn Karrenberg müssen uns darin bestärken, daß wir diese Forderung aufrecht erhalten. Er hat selbst gesagt, daß die Auffassung des Religionsunterrichts im Reiche eine ganz andere sei als in Bremen. Es kann ferner auch keinem Zweifel unterliegen, daß die Auffassung des Begriffs „Religion“ bei den verschiedenen Gelehrten und den verschiedenen Parteien grundverschieden ist. Das beweist, daß die Frage, mit der wir es jetzt zu tun haben, durch Gesetzesverordnungen nicht geklärt werden kann, und zwar deswegen nicht, weil sie eine Frage des Herzens und des Gemütes ist, und diese Frage nur durch Herz und Gemüt entschieden werden kann, nicht durch den Verstand. Es finden sich auch große Gruppen, die behaupten, daß Religion überhaupt nicht lehrbar sei. Darum müssen wir auf der Forderung der weltlichen Schule bestehen. Ich habe auch in dem Antrage Karrenberg zunächst nichts anderes finden können. Allerdings hat mich eine Forderung, die in dem Antrage steht, stutzig gemacht. Es wird ein Unterricht in Lebenskunde verlangt mit der Zielsetzung der „religiös-sittlichen Bildung“. Ich befürchte, daß bei diesem Unterricht weiter nichts herauskommen wird als ein Religionsunterricht, wie wir ihn früher gehabt haben, nur unter einem anderen Namen. Ich weise darauf hin, daß der Lehrerrat der Lehrerkammer eine Vorlage über lebenskundlichen Unterricht vorgelegt hat. Diese Vorlage sieht aber wesentlich anders aus, als der Antrag Karrenberg, und wenn sie nichts anderes bedeutet, als eine Vertiefung und Erweiterung des deutschen Unterrichts, dann könnte ich ihr wohl zustimmen.

Was die Frage des religionsgeschichtlichen Unterrichts anlangt, so muß ich erklären, daß wir im Zeitpunkt der Erteilung dieses Unterrichts vom sechsten Schuljahre ab — also an 12jährige Schulkinder — unter allen Umständen für viel zu früh erachten. Es ist unmöglich, daß sich Kinder in diesem Alter schon mit so schwerwiegenden Fragen beschäftigen. Wenn wir schon die Einheitschule hätten, so könnte in dieser religionsgeschichtlicher Unterricht im Rahmen der allgemeinen Kulturgeschichte erteilt werden, aber zu einem viel späteren Zeitpunkt. In die Volksschule gehört ein solcher Unterricht überhaupt nicht hinein.

Ich hätte am liebsten gesehen, wenn Herr Karrenberg mit seinem Antrage noch nicht gekommen wäre.

Ich hätte gewünscht, daß er ihn erst gestellt hätte, nachdem die Lehrerkammer darüber verhandelt hätte. Das ist noch nicht geschehen. Die Lehrerkammer befindet sich erst in der Generaldebatte, und soweit ich es beurteilen kann, gibt es noch wesentliche Meinungsverschiedenheiten, die erst geklärt werden müssen. Auch hätten wir abwarten sollen, wie sich die Nationalversammlung in Weimar zu der Stellungnahme ihres Verfassungsausschusses in der Frage des Religionsunterrichts verhält. Zum Schluß möchte ich darauf hinweisen, daß die Sächsische Volkstammer mit den Stimmen der Mehrheitssozialisten den Beschluß gefaßt hat, den Religionsunterricht aus den Schulen zu entfernen. Dieser Standpunkt wird von allen sozialistischen Parteien grundsätzlich verteidigt. Und ich möchte annehmen, daß in den Kreisen der Rechten Verständnis für diese Stellungnahme vorhanden ist, — auch in diesem Hause — und zwar aus Gründen der Religion. Ich hoffe, daß wir in Bremen in kurzer Zeit zu einem Beschluß kommen werden, der auch uns die weltliche Schule bringt, wenn das Reich uns nicht daran hindert. (Beifall in der Mitte.)

Bode (L.-B.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Meine politischen Freunde halten mit mir den Zustand, wie er augenblicklich bezüglich des Religionsunterrichts hier herrscht, einfach für unerträglich. (Zurufe von links.) Wir müssen verlangen, daß dieser Zustand möglichst bald wieder beendet wird, das heißt, der biblische Geschichtsunterricht wieder zur Einführung kommt. (Rufe von links und aus der Mitte: Niemals!) Wenn das geschieht, wird alles wieder besser werden. (Unruhe. Zurufe von links.) Sie haben gehört, meine Damen und Herren, dann wird alles besser. (Lärmende Zurufe.) Denken Sie daran, wie notwendig in unserer Zeit dasjenige ist, was die Grundlage der Religion gewesen ist in der ganzen Geschichte, in der Geschichte des deutschen Volkes besonders. (Zuruf von links: Volksverdummung! Lärm. — Präsident: Ich bitte um Ruhe! Ruf von links: Sie wollen nur Ihre Religion behalten!) Erstens können Sie mir meine Religion nicht nehmen, und zweitens sollten Sie doch andern die Freiheit ihrer Überzeugung lassen, wenn Sie mit Recht für sich selber dieses Recht der Freiheit in Anspruch nehmen. (Sehr gut!) Auch in sozialistischen Versammlungen sollte einem Freiheit gelassen werden. Wir fordern diese Freiheit unserer Überzeugung. Deshalb haben weit über 50 000 erwachsene Männer und Frauen unserer Stadt den Wunsch ausgesprochen, daß der Religionsunterricht in den Schulen wieder eingeführt werden möge. (Zuruf: In welcher Form? Anderer Zuruf: Schwindel!) In welcher Form? ...

Präsident: Ich bitte, Zurufe zu unterlassen, und bitte Sie, Herr Bode, auf Zurufe nicht einzugehen.

Bode: In der gegenwärtigen Zeit harren unser schwere Aufgaben, und der Jugend stehen noch schwerere

Aufgaben bevor als den Erwachsenen beim Wiederaufbau des Trümmerfeldes, das vor uns liegt. Gerade diese schwere Zeit macht es notwendig, daß jeder einzelne, der in der Zukunft stehen will als starker Mann, der als Willensträger sich einstellt auf sein eigenes Geschick, mit dem Quell alles Lebens Zusammenhang sucht und von da aus sich mit sich selbst in Einklang bringt.

Es ist doch gewiß, daß die Religion immer wieder ernste Optimisten erzogen hat. Solche Leute haben wir in den letzten Jahren nötig gehabt, und die werden wir noch nötiger in der Zukunft haben. Gerade bei der allgemeinen Verflachung, bei der, man kann beinahe sagen, absolut schamlosen Art, in der unsere Jugend jetzt über alles hinweggeht, was bisher von ernstendenkenden Menschen mit vieler Weisheit und Vorsicht behandelt wurde, ist es notwendig, daß die Religion immer wieder Grundgefühle, nämlich Ehrfurcht und Dankbarkeit, wieder im deutschen Volke zur Geltung kommen. (Unruhe. Zurufe.) Gerade jetzt, wo eine starke Ueberbetonung der Rechte im Gegensatz zu den Pflichten erfolgt, ist es notwendig, daß die Religion wieder einmal den Begriff der Pflicht in den Mittelpunkt stellt. Gerade jetzt, wo der Magen in den Schwerpunkt gerückt wird, ist es notwendig, daß die Religion den Schwerpunkt vom Magen wieder in die Gesinnung, ins Herz und den Willen zurückverlegt. Wir sind der Auffassung, der auch Karl Marx war: (Unruhe links. Zwischenrufe.) die Religion ist das Gemüt dieser herzlosen Welt. Dieses Gemüt möchten wir der Welt, der Jugend und dem Volke erhalten wissen. Es läßt sich nicht leugnen, was Herr Karrenberg erklärt hat, daß die stärkste Macht in der Geschichte der Menschheit immer die Religion gewesen ist, und daß infolgedessen die Kinder verlangen können, mit den Wirkungsäußerungen dieser Macht bekannt gemacht zu werden. Weiter aber, und das hat Herr Karrenberg nicht betont, muß man bedenken, daß unser Volk in seiner Religiosität seit langem christlich orientiert ist, und daß wir deshalb für unsere Jugend verlangen, daß sie im Sinne christlicher Religion erzogen wird. Wissenschaft und Kunst sind beides Gegenstände staatlicher Fürsorge, ohne Gegenstände staatlichen Zwanges zu sein. Der Staat mischt sich nicht ein in die Arbeitsmethode und in die Urteile, die die Wissenschaft abgibt, wohl aber hält er es für notwendig, die Wissenschaft und Kunst zu unterstützen und zu fördern. So müssen wir, da die Religion immer wieder eine Stärkung der Macht des Einzelnen gegenüber den Mächten des Lebens herbeigeführt hat, und da die Religion eine gemeinschaftsbildende Kraft ist, gerade jetzt in einer Zeit des Zwiespaltes und der Zerrissenheit fordern, daß der Staat dafür eintritt, die Religion in diesem Sinne der Jugend zu erhalten. Ich weiß, es gibt Menschen, wie den Pressechef Adolf Hoffmann, die die Jugend von dem religiösen Krümstram möglichst schnell befreien wollen. (Sehr richtig! links.) Ob das aber gerade dem Wesen und Wertgehalt des Volkes der Dichter und Denker entspricht, ein derartiges Urteil abzugeben,

überlasse ich dem Urteile der Geschichte. Es ist natürlich nicht richtig, zu glauben, daß die religiöse Seite des Unterrichts irgendwie nebenher in Musikstunden, Literaturstunden und Geschichtsstunden genügend gepflegt werden kann. Wenn wir anerkennen, daß die Religion dem Menschen Halt und Gehalt gibt im Lebenskampfe, gerade dann müssen wir erwarten, daß auf die Pflege der Religion besondere Stunden verwandt werden.

Der Schulvorsteher Brehman hat in wirklich ausgezeichneten Ausführungen in den Bremer Nachrichten vom 6. April besonders dem biblischen Geschichtsunterricht das Wort geredet und hat erklärt, es dürfe selbstverständlich nicht bloß ein biblischer Geschichtsunterricht sein. Ich frage alle Fachmänner, ob denn wirklich bisher in den bremischen Schulen lediglich ganz engherzig, fast möchte ich sagen, buchstäblich biblischer Geschichtsunterricht gegeben worden ist? Ist nicht alles Mögliche, was aus der Umwelt des Kindes, was aus seinem ganzen Lebenskreise hinein gehört, ist das nicht immer wieder hineingebracht worden in den biblischen Geschichtsunterricht? Wir haben also keinen Grund, von dem alten Zustande insofern etwas abzulassen, als wir verlangen, daß der biblische Geschichtsunterricht auch in Zukunft in unseren Schulen bleibt.

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Von einem lebenskundlichen Unterrichte werden, wenn Sie ehrlich sind, sich die Wenigsten eine klare Vorstellung machen können. Selbst wenn man die Fachmänner befragt, immer wieder gehen ihre Meinungen auseinander. Ich glaube, das Beste darüber, was sie unter Lebenskunde versteht, hat die Dresdener Lehrerschaft in ihrem Lehrplane geboten. Wenn man aber nun, was den Stoff betrifft, dem einzelnen Unterrichtenden tunlichst Freiheit läßt, versteht es sich von selbst, daß er an Hand der zum großen Teile doch als muster-giltig anerkannten biblischen Geschichten wohl imstande ist, das ganze Lebensgebiet des Kindes zu beleuchten und die Frömmigkeit und deren Äußerungen in den Mittelpunkt hineinzurücken. Für uns, die wir in unserem Volksleben überwiegend christlich orientiert sind, kommt vor allen Dingen die Pflege des Gefühls und des Willens in Betracht, und dafür haben wir als Quellenbuch die Bibel. Wir müssen erwarten, daß dieses Buch, das wundervoll Gemüts- und Willensbildung beeinflussen kann, daß dieses Buch weiter als Grundlage behalten wird. Wenn nicht nur Goethe, der zwar als veraltet gilt, sondern sogar ein Spötter wie Heine die Bibel das große Buch der Menschheit genannt hat, dann wird wohl etwas Wichtiges an dieser Wertschätzung sein. Es sollen Weihestunden sein, die Religionsstunden! Wie wundervoll läßt sich die Bibel gerade, nicht nur wegen des ehrwürdigen Alters, sondern durch die Klarheit der Gedankenführung, durch die wundervolle Kraft und Schönheit der lutherischen Sprache, durch den sittlichen Gehalt und die religiösen Gedanken zur Grundlage des charakterbildenden Unterrichts gestalten! Man

sehe sich die Bibel an, welche sittliche Persönlichkeiten sind da! Die Bibel ist das Buch der Helden, solcher Menschen, die den Kampf des Lebens aufgenommen haben, die alles, aber auch alles an Leiden des Lebens ertragen haben: als Männer, aufrecht und mit leuchtenden Augen. Durch derartige Beispiele können wir in unsern Kindern die Sittlichkeit bilden. Hier sind sie vorhanden. Nur, noch einmal sei's gesagt, muß möglichst weite Freiheit dem Einzelnen in seinem Unterrichte gewährt werden, damit er den biblischen Stoff jederzeit ergänzen kann aus der Literatur und dergleichen mehr.

Noch ein Wort zu dem religionsgeschichtlichen Unterrichte des Herrn Karrenberg. Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wer, wie ich, auf diesem Gebiete etwas gearbeitet hat, weiß, es ist ein Gebiet, das fast nur aus Fragezeichen und Problemen besteht. Die religionsgeschichtliche Forschung ist zum größten Teile noch in ihren Anfängen, und das Urteil, sowohl über die Quellen wie über den Urkundenwert, wie auch über die Frömmigkeitsäußerungen der einzelnen Religionen gehen weit, weit auseinander. Wenn man aber den Kindern etwas bieten will für Willen und Gemüt, sollte man sie auf den festen Boden der persönlichen Frömmigkeit und des persönlichen religiösen und sittlichen Lebens stellen. Das aber finden wir alles bei den großen Personen der Bibel. Einen Unterricht über die schwierigen religiösen Fragen nach dem Dasein und Wesen Gottes u. a. denke ich mir so blutleer und abstrakt, daß Herz und Gemüt sich nicht daran erwärmen können. Irgend eine Entwicklung des Gottesbegriffs zu geben, ist eine derartig schwierige Aufgabe, daß, ohne den Herren Lehrern zu nahe zu treten, daß von uns allen, mich einbegriffen, kaum einer imstande ist, selber darüber die nötigen Quellenforschungen anzustellen, um auf Grund dieser Quellenforschungen seinen Kindern etwas Festes und Gutes zu geben. Fräulein Schürmann hat im Bremer Schulblatt Nr. 7 vom April 1919 auf diese Schwierigkeiten des religionsgeschichtlichen Unterrichts hingewiesen. Nach meinem Dafürhalten mit Recht. Noch einmal, Herr Präsident! Gerade Herr Karrenberg hat recht damit, daß die Behandlung dieses Problems über die Fassungs-fähigkeit des Kindes hinausgeht. Deshalb meine ich, sollte man den Verstand nicht mit solchen Grübeleien belasten. Lassen Sie uns den Willen stärken und die Kinder zur Ehrfurcht und Dankbarkeit und Sittlichkeit erziehen, indem unsere Kinder sich empor-ranken an den Männern der Bibel, die selbständig und selbstbewußt, die bescheiden und fromm in ihrer ganzen Lebensauffassung waren. Und gerade der biblische Geschichtsunterricht ist imstande, alles, was sonst von Dogmatik in den Unterricht hineinkommt, völlig auszuschalten und irgendwelche Streitfragen nicht hervorzurufen. Wir billigen durchaus das, was 1916 beschlossen worden ist als Unterlage des Religionsunterrichts. Dabei versteht es sich für uns von selbst, daß sowohl für Lehrer, wie für Lernende völlige Freiheit herrschen muß. Weder

dürfen die Eltern gezwungen werden, ihre Kinder in den Religionsunterricht zu schicken, noch dürfen Lehrer, die keine Neigung zur Erteilung des Religionsunterrichts haben, gezwungen werden, ihn zu erteilen. Daraufhin erlaube ich mir mit meinen Freunden, folgenden Antrag vorzulegen:

Die Nationalversammlung ersucht den Senat, die Schuldeputation mit der umgehenden Wiedereinführung des biblischen Geschichtsunterrichts in den bremischen Volksschulen zu beauftragen. Den Eltern ist dabei das Recht zu gewährleisten, ihre Kinder von diesem Unterricht fernzuhalten, auch sollen die Lehrer nicht gezwungen werden, diesen Unterricht zu erteilen.

Wir hoffen damit der Bürgerschaft unserer Stadt den besten Dienst zu tun, denn wir wissen, daß das Gemeinschaftsleben wie das persönliche Leben sich speist aus den Quellen, zu denen die Religion hinführt, und wir wissen es deutlich, daß nur da, wo Menschen ihr Lebensziel über ihr eigenes Leben, ihre Gesundheit und ihre Kraft hinaus setzen, daß da die Gesamtheit sowohl, wie der Einzelne aufwärts kommt und wächst. (Bravo! Zuruf links: Sie wollten ja die Kinder verhungern lassen!)

Klawitter (U. S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Voraus möchte ich Herrn Karrenberg bemerken, daß ich seinerzeit, als ich den Antrag auf Aufhebung des Religionsunterrichts in den Schulen hier vertreten habe, eingangs ausgeführt habe, daß ich mich an die Schuldeputation und an den Lehrerrat gewandt hätte. Die Schuldeputation war damals noch nicht zu einem Entschluß gekommen, und der Lehrerrat ebenfalls nicht. Aber die Sache lag doch so, daß wir die Meinung der Lehrer zu dieser Frage der Abschaffung des Religionsunterrichts aus den Schulen nicht erst abzuwarten brauchten, denn Herr Karrenberg wird es besser wissen als ich, daß der Lehrerverein schon im Jahre 1905 die Forderung gestellt hatte, den Religionsunterricht aus den Volksschulen zu entfernen. Ich habe hier die Denkschrift von 1905, worin ausgeführt wird, daß die Lehrerschaft, die sozialdemokratische Partei und auch ein ganz erheblicher Teil der anderen Einwohnerschaft hinter dieser Forderung steht, so daß ich, als ich den Antrag stellte, darüber gewiß sein durfte, daß der größte Teil der bremischen Einwohnerschaft hinter dem Antrage stehe. Der Antrag ist auch angenommen worden. Er ist angenommen zu dem Zeitpunkt, im Januar, weil ich es für nötig hielt, daß er damals angenommen wurde, damit, wenn die Kinder wieder Anfang Januar in die Schule gingen, sie diese beiden Stunden noch ausnutzen konnten für andere Lehrfächer. Wir wollten nicht warten bis April, weil die Kinder schon viele Ferien gehabt hatten, wie Kohlenferien und Grippferien. Sie hatten nur noch ein Vierteljahr zur Schule zu gehen und von diesem Vierteljahr könnten sie noch profitieren, besonders in Rechnen und im Deutschen. Es kommt

doch darauf an, daß die Kinder in den Volksschulen mehr lernen in solchen Fächern, die sie im späteren Leben gebrauchen. Die Kinder in den höheren Schulen haben in diesem Alter auch keinen Religionsunterricht mehr. Die Eltern, deren Kinder da sitzen, haben dafür gesorgt, daß die Kinder nicht mehr mit Religion belästigt werden, sondern in der Zeit das zu lernen haben, womit sie durchs Leben kommen. Das möchte ich Herrn Karrenberg als Entgegnung sagen.

Dann wird in dem Antrage, den ich zu dem Antrage Karrenberg gestellt habe, gesagt, daß ich es für nötig halte, daß die Lehrerkammer sich mit der Frage beschäftige. Ich habe die Ahnung, daß, trotzdem Herr Karrenberg Mitglied der Lehrerschaft ist, er mit diesem Antrage doch nicht die Lehrerschaft hinter sich hat. Ich hatte mit der Schuldeputation eine einzige Sitzung, die sich mit diesem Gegenstand beschäftigt hat, aber ich merkte, daß Herr Karrenberg in dieser Sitzung nicht konform geht mit der Lehrerschaft.

Herr Mannier von den M.-S. hat ausgeführt, daß die sozialdemokratische Fraktion lieber gesehen hätte, wenn der Antrag jetzt noch nicht gestellt wäre, sondern daß erst die Lehrerkammer ihre Vorschläge machen sollte. Selbstverständlich wird die Lehrerschaft mit einem derartigen Vorschläge kommen, und sie wird auch sagen, was sie an Stelle des Religionsunterrichts eingeführt sehen will.

Es heißt dann in einer Bekanntmachung am 8. Januar (am 6. Januar war der Beschluß gefaßt und bekannt gemacht am 7. Januar), daß es erforderlich sei, daß Änderungen am Lehrplan vorgenommen werden müßten, das sollte vorläufig im Einvernehmen mit den Lehrertörpern jeder einzelne Schulleiter vornehmen. Der Beschluß galt ja nur vorläufig, von Januar bis April, dann sollte verfügt werden, wie die Zeit am besten ausgefüllt werden könnte. Das trifft ja jetzt nicht mehr zu, das paßt für die Zeit, in die wir jetzt eingerückt sind, nicht mehr. Die Lehrerschaft soll aber sagen, was sie an Stelle des Religionsunterrichts haben will. Deshalb habe ich den Antrag gestellt, daß die Schuldeputation sich ins Einvernehmen setzt mit der Lehrerkammer, als der sachverständigen Körperschaft der Lehrer. Wir sind der Meinung, daß die Lehrerkammer genau so zu hören ist, wie, wenn es sich um kaufmännische Gesetze handelt, die Handelskammer gehört wird, oder in analogen Fällen die Kleinhandelskammer usw. Deshalb habe ich den Antrag gestellt.

Auf die Ausführungen des Herrn Pastor Bode will ich nicht eingehen, auf seine Begründung, daß der Religionsunterricht wieder eingeführt werden soll. Ich glaube mich nicht zu irren, wenn ich sage, daß Herr Pastor Bode der gewesen ist, der in einer öffentlichen Versammlung im Casino in Erbauungsstunden für die Jugend aufgetreten ist. Stimmt es nicht? (Pastor Bode: Nein!) Dann muß es ein anderer Pastor Bode gewesen sein.

(Auf: Es gibt keinen zweiten des Namens hier in Bremen!) Wenn das nicht der Fall ist (Zuruf von links: Aber beim Abwehrstreik ist Bode der erste Macher gewesen!) (Präsident: Ich bitte um Ruhe! — Auf von links: Das ist der, der die Moral hat, daß die Kinder abgemurkt werden sollen!) Er hat Ausführungen gemacht und gesagt: Wir haben vor allen den Schwerpunkt wieder in die Gesinnung zu legen, nicht mehr auf das Wissen, sondern auf die Gesinnung. Das ist es ja gerade, was wir verhindern wollen, daß in irgend einer Schulstunde eine Gesinnung geboten wird! (Große Heiterkeit.) Diese Gesinnung wird immer subjektiv sein. Jeder Lehrer könnte da so vorgehen, wie er es für gut hält, wie er es für gut hält in Bezug auf die Gesinnung. Darunter kann man sehr viel verstehen. Daher halte ich es für unangebracht, für falsch, daß das in der Schule getrieben wird. Alles das, was man als Religionsunterricht uns vor die Augen hält, das sollte im wesentlichen die Aufgabe der häuslichen Erziehung sein, nicht die Aufgabe irgend eines Beamtenpersonals. Wenn dann die Eltern der Meinung sind, daß sie gute Christen sind, und daß ihre Kinder christlichen Religionsunterricht haben müssen, gut, dann mögen sie sie zu Pastor Bode schicken oder zu einem sonstigen Pastor, damit wird auch Herr Bode als Pastor einverstanden sein. Sie können aber als Pastor nicht damit einverstanden sein, daß Sie den Kindern irgendwie Ihren Glauben aufzotroyieren. Was würde da aus der Religion werden! Sie läßt sich nicht lehren. Die Religion muß aus der Schule wegbleiben. Solche Zustände wollen wir nicht wieder einführen zugunsten oder auf Verlangen der christlichen Bevölkerung, einer Minderheit in der bremischen Bevölkerung. Das soll nicht heißen, daß hier eine Minderheit Christen sind. Aber diejenige Bevölkerung, der Bevölkerungsteil, der meint, wir müßten in der Schule noch Religionsunterricht haben, der ist in der Minderheit, die Mehrheit ist damit einverstanden, daß der Religionsunterricht aus der Schule fort muß. Für alles das, was man davon erwartet, muß das Haus sorgen, daß muß Aufgabe der Eltern sein. Und was dann noch übrig bleibt von dem Religionsunterricht, das läßt sich wohl in einer Stunde den Kindern bieten. Die Literatur darüber ist so ausgedehnt, so vielfältig, daß man nicht fertig wird, wenn man damit anfängt. Aber ich habe als äußerst zutreffend für die Gemütsbildung und für alles das, was diese Frage betrifft, als äußerst kennzeichnend folgenden Satz gefunden, den ich in einer Schrift von Gansberg gelesen habe: „Carus Sterne führte einmal irgendwo in einem Aufsatz über Alpenblumen einen Geistlichen und einen jungen Naturforscher auf die Berge. Beide sind voller Freude über die Schönheit des Sommermorgens, der auf den Alpenmatten liegt, und der Geistliche kann nicht genug der Wunder der Werke Gottes preisen. Aber leider, er findet nur — Worte, denn nur dem ernsthaft forschenden Menschengesichte enthüllen sich ja die Wunder der Schöpfung. Sein Begleiter aber pflückt ein Edelweiß ab und weiß ihm wirklich ein Wun-

derding an dieser Königin der Blumen zu zeigen.“ Das ist der große Unterschied zwischen einem Geistlichen, der eine Predigt hält, und einem Lehrer, der in pädagogischer Weise die Kinder in die Natur einführt. Ich glaube, daß wir den Lehrern nahelegen müssen, daß die Lehrer in den Seminaren eine derartige Bildung erhalten, daß sie auf diese Weise die Kinder für die Größe der Natur, die uns umgibt, empfänglich machen.

Karlf Meyer (L.-B.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach den wundervollen ideellen Beweisführungen meines Fraktionsgenossen Bode kann ich mir ersparen, auf diese Seite der Frage wegen Wiedereinführung des Religionsunterrichts in den Volksschulen einzugehen. Ich hatte mir vorgenommen, nur noch einige praktische Gesichtspunkte zum Ausdruck zu bringen, möchte aber vorweg einiges zu dem ausführen, was vorhin Herr Klawitter geäußert hat.

Ich nehme an, daß unsere Herren Berichterstatter namentlich den Passus der Rede des Herrn Klawitter sehr getreu wiedergegeben werden, in dem er von den Lehrern verlangt, daß sie im Unterricht „keine Gesinnung zu treiben“ haben. Ich bin davon überzeugt, daß man in der Lehrerschaft nur ein Kopfschütteln über eine derartige Auffassung von einer freien Lehrerpersönlichkeit finden wird.

Wenn Herr Klawitter weiter behauptet, daß Herr Karrenberg nicht die Lehrerschaft hinter sich habe, so stimmt das in der Tat. Das stimmt genau so, als wenn ich behaupte: Herr Lüdeking hat nicht die Lehrerschaft hinter sich. Die Lehrerschaft verteilt sich eben auf alle Parteien. Auch die Annahme ist nicht richtig, daß die Meinung der Lehrerschaft sich im Lehrerrat oder in der Lehrerkammer verkörpere. Die Lehrerkammer ist in der ganzen letzten Zeit von einer verschwindend kleinen Minderheit besucht. Die große Mehrheit beteiligt sich nicht an den Beratungen — und wahrscheinlich aus guten Gründen. Wenn Herr Klawitter sich endlich darauf stützt, daß im Jahre 1905 die Lehrerschaft — in einer gerechten Erbitterung über gewisse Zustände — die Forderung gestellt hat, daß der Religionsunterricht in den Schulen beseitigt werden solle, so darf nicht vergessen werden, daß damals die Lehrerschaft über den Versuch einer dogmatischen Beeinflussung des Religionsunterrichts durch den Schulinspektor Köppe sehr erregt war und daß unter diesem Drude das Urteil der Lehrerschaft selbstverständlich getrübt wurde. Heute aber scheiden sich die Geister in der Lehrerschaft in dieser Frage.

Ich komme nun zu den praktischen Gesichtspunkten, die ich vortragen möchte. Der Ausschuß des Arbeiter- und Soldatenrats für das Unterrichts- und Bildungswesen, vertreten durch Herrn Klawitter, hat seinerzeit im Benehmen mit einer kleinen Gruppe von Lehrern die vollständige Beseitigung des Religionsunterrichts aus den Schulen angeordnet. Das ist verhängnisvoll. Bremen ist eine kleine Insel im deutschen Reiche. In Preu-

ßen hat der Kultusminister Haenisch, der Nachfolger des Zehn-Gebote-Hoffmann (Zurufe von links), doch, wie ich meinem Freunde Mannier gegenüber bemerken möchte, den Religionsunterricht in den Schulen wieder eingeführt und die Verfügung seines Vorgängers aufgehoben. Er sagt in seinen Sätzen über Staat, Kirche und Schulen folgendes: „Am Religionsunterricht sind Schule und Kirche in gleichem Maße interessiert. Auch eine rein weltliche Schule muß Wert darauf legen, daß ein in erziehungswissenschaftlichem Geiste erteilter Unterricht in Religionskunde, **der nicht lediglich aus Religionsgeschichte besteht, die Schule zum rechten Verständnis der überwiegend auf religiösen Wurzeln beruhenden Kulturerscheinungen anleitet.** Ein solcher Unterricht, der seinem Wesen nach **auf das Gemüt wirken muß,** darf demnach nicht zu **leichter Moralisiererei** herabsinken.“

So spricht der Parteifreund von Herrn Mannier. (Zuruf Faust: Vom Zentrum beeinflusst.) Auch in Oldenburg ist der Religionsunterricht beibehalten. Ich mache auf die nachteiligen Folgen dieser Isolierung Bremens aufmerksam. Ganz zweifellos trägt der Geist in dieser Frage, wie auch in anderen Fragen des Unterrichts — siehe die Bekanntmachung 7 des Arbeiter- und Soldatenrats, Ausschuß für Unterrichts- und Bildungswesen — dazu bei, daß Bremen im benachbarten Oldenburg und Hannover wegen einer Vergrößerung oder eines Anschlusses auf starken Widerstand stößt. (Gelächter links. Zustimmung rechts.)

Und dann darf man weiter nicht vergessen, daß infolge dieses offensiblen Bildungsmangels eine große Zahl aufstrebender Kinder, auch aus den Volksschulen, im späteren Leben Nachteile haben wird. (Zuruf: So was gibt es heute nicht mehr.) Für uns gibt es darüber keinen Zweifel.

Dann aber kommt ein sehr wichtiger Umstand hinzu. Die Beseitigung des Religionsunterrichts aus unsern bremischen Schulen steht im offensiblen Widerspruch zu der Ansicht der Mehrheit der Bevölkerung. (Widerspruch links.) Der Ausschuß für die Wiedereinführung des biblischen Geschichtsunterrichts hat bekanntlich eine Massenpetition verbreiten lassen, die über 50 000 Unterschriften gefunden hat. Sie kommen damit nicht zu Rande, wenn Sie beweisen wollen, daß in dem einen oder andern Falle sich eine Sammlerin töricht benommen haben soll. Das beweist gegenüber der großen Zahl von Unterschriften absolut nichts. Vielmehr darf nicht außer Acht gelassen werden, daß diese Sammelorganisation aus dem Stegreif in aller Eile gebildet worden ist. Hätten wir eine kunstgerechte Organisation für diesen Fall gehabt, so wären nicht 50 000, sondern 100 000 Unterschriften geleistet worden. Veranlassen Sie doch die Schuldeputation, bei den Eltern eine Umfrage zu veranstalten. Ich bin fest überzeugt, die Mehrzahl der Eltern entscheidet sich für die Beibehaltung des Religionsunterrichts. Selbstverständlich sollen die Eltern das Recht

haben, ihre Kinder vom Religionsunterricht fernzuhalten, wie wir auch in unserm Antrage den Lehrern das Recht einräumen, die Erteilung des Religionsunterrichts abzulehnen.

Ich bedaure, daß auch mein Freund Karrenberg von der demokratischen Partei sich nicht voll auf unsern Standpunkt stellt. Seine Parteileitung im Reiche hat ganz offen erklärt, der Religionsunterricht gehöre nach wie vor in die Schule. Nicht zuletzt ist es gerade dem Drängen seiner Freunde zu verdanken, daß die von ihm angezogene Bestimmung in den Entwurf der Reichsverfassung aufgenommen worden ist. Und wenn die Sozialdemokratie mit Ernst beweisen will, daß ihr jegliche Religionsfeindlichkeit fern liegt und sie auch gegenüber der großen Zahl von Andersdenkenden den demokratischen Gedanken zum Sieg verhelfen will, so muß sie mit uns die Wiedereinführung des biblischen Geschichtsunterrichts verlangen. (Beifall.)

Schauerte: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Im Auftrage meiner Freunde möchte ich die Ausführungen des Herrn Pastor Bode ihrer idealen Richtung nach unterstützen, und ganz besonders zwei Gedanken. Der erste Gedanke war der, daß es in unserm Leben und in unserm politischen Leben an pflichtbewußten, an Charaktermenschen fehlt, und daß gerade durch Beibehaltung des biblischen Geschichtsunterrichts dieser Mangel etwas gehoben werden könnte. Es kommt vielleicht weniger darauf an, ob die Volksschüler dieses oder jenes wissen, als darauf, daß man sie zu Charakteren erzieht. Der zweite Gedanke ist der, daß die Begriffe des lebenskundlichen Unterrichts und des religionsgeschichtlichen Unterrichts derartig verworren sind, daß wir es nicht unternehmen sollten, auf diesem Gebiete heute zu experimentieren. Ich gebe Herrn Pastor Bode recht, daß besonders die jetzigen Lehrer der Volksschule, die auf diesem Gebiete nicht besonders unterrichtet und erzogen sind, kaum in der Lage sein werden, einen fruchtbaren lebenskundlichen und einen wirklichen religionsgeschichtlichen Unterricht zu geben. Dem Antragsteller bin ich dankbar, daß er den Wert des Religionsunterrichtes anerkannt hat und zwar sowohl als Lehrstoff wie auch als Erziehungsstoff. Dasselbe ist seitens der Mehrheitssozialdemokratie geschehen. Aber die Schlussfolgerung des Herrn Karrenberg kann ich nicht unterstützen. Wenn er den Religionsunterricht als ganz besonders geeigneten Lehr- und Erziehungsstoff bezeichnet und dann doch dazu übergeht, Ersatzstoffe an die Stelle dieses Naturstoffes zu setzen, dann verstehe ich das nicht recht. Ich meine, wir hätten im Kriege Ersatzmittel genug gehabt, als daß wir jetzt am Ende des Krieges uns mit neuen Ersatzmitteln begnügen sollten. Wir sollten die wahren Mittel nehmen da, wo sie sind. Und weiter empfiehlt Herr Karrenberg, um allen gerecht zu werden, eine Schematisierung sämtlicher Volksschulen. Richtiger wäre, im einzelnen nähere Begriffe vom Recht und der Freiheit der Eltern zu geben, nach ihren Ansichten ihre Kinder er-

ziehen zu lassen. Ich möchte darauf hinweisen, daß der Gedanke, die Kinder, die den Religionsunterricht für sich wünschen, zu Herrn Pastor Bode zu schicken, der konfessionellen Erziehung der Kinder den Weg weist. Wenn Herr Klawitter hier meint, nur die Minderheit der Bevölkerung stehe auf diesem Standpunkt, so ist er entschieden im Irrtum. In Bremen sind weit mehr als 50 000 Wahlberechtigte, die für Beibehaltung des Religionsunterrichts sind. Ich kann Ihnen weiter sagen, daß in einem Nachbarort von 1600 Einwohnern sich nur 22 gegen den Religionsunterricht erklärt haben. (Klawitter: Wo war das?) In Blumenthal. Wenn Sie sagen, es sei die Aufgabe der Eltern, den Religionsunterricht zu geben, so gebe ich zu, daß die Eltern dazu das Recht haben. Wenn Sie aber dieses Recht haben, dann müssen sie auch das Recht haben, bestimmend mitzuwirken beim Unterricht in der Volksschule. Wir unsererseits werden jedenfalls stets die Forderung nach der konfessionellen Volksschule vertreten.

Präsident: Es ist Schluß der Debatte beantragt. Zum Wort angeschrieben sind die Herren Klawitter, Göbe, Mannier, Sonnemann. (Unterstützt.)

Der Schluß der Debatte wird angenommen.

Karrenberg (D.) Schlußwort: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte zu den einzelnen Ausführungen nur kurz noch etwas sagen. Herr Schauerte hat von Ersatzmitteln gesprochen, die für den biblischen Geschichtsunterricht in die Schule hinein genommen werden sollten. Meine Damen und Herren! Ich muß bedauern, daß man einen solchen Ausdruck anwendet auf diejenigen Stoffe, die wir herangezogen wissen wollen. Es handelt sich dabei um unsere größten Dichter, Goethe, Schiller, Lessing usw., und ihre Dichtungen, meine ich, dürfen wohl ihren Platz und ihre Bedeutung neben den Werken jüdischer Verfasser behaupten. Von einer Schematisierung sämtlicher Volksschulen hat Herr Schauerte geredet. Ja, wenn man den rein konfessionellen Schulaufbau will, so würden wir eine große Menge Kinder zwingen, sich von dem Unterricht fernzuhalten. Im Interesse der sittlichen Bildung und der geschichtlichen Bildung auf dem Gebiet der Religion ist es durchaus erforderlich, daß ein Unterrichtsfach geschaffen wird, das lebenskundlich und religionsgeschichtlich gestaltet ist. Ich bin allerdings mit Herrn Schauerte der Meinung, daß durch die konfessionelle Schule eine Lösung der großen schwierigen Erziehungsfrage erreicht werden könnte, wenn es möglich wäre, die Kinder rein nach dem Gesichtspunkt der Konfession zu trennen. Aber das ist ausgeschlossen. Herr Schauerte wird wissen, daß ich niemals ein Gegner der katholischen Schule in Bremen gewesen bin, sondern mich gelegentlich als ihr Freund erwiesen habe. Herrn Mannier gegenüber möchte ich betonen, daß auch ich mich zur Forderung der weltlichen Schule bekenne. Aber wenn er darunter versteht, daß sich die weltliche Schule nicht um den Re-

ligionsunterricht zu kümmern habe, so kann ich ihm nicht folgen. Die Religion ist ein Kulturgut, das unbedingt zur allgemeinen Bildung gehört und auch in der weltlichen Schule einen Platz haben muß. So denkt auch Haenisch. Die weltliche Schule muß nur unabhängig von der Kirche den Unterricht gestalten. Wenn Herr Mannier weiter sagt, ich hätte abwarten sollen, bis die Lehrerkammer sich entschieden hätte: ja, da muß ich doch sagen, daß mir die Lehrerkammer reichlich langsam vorgeht. Meine Freunde werden mir bestätigen, daß ich mindestens schon vor vier Wochen meinen Antrag in der Fraktion vorgelegt habe, und daß nur durch gewisse widrige Umstände seine Erledigung sich solange verzögert hat. Ich habe geglaubt, daß die Lehrerkammer mittlerweile zu Beschlüssen gekommen sein würde. Das ist aber nicht der Fall, und ich sehe auch noch gar nicht ab, wann die Lehrerkammer zu einer Entscheidung kommt. Herr Pastor Bode meint, daß ein religionsgeschichtlicher Unterricht für Schulkinder reichlich Schwierigkeiten biete. Darin stimme ich ihm durchaus zu. Ich meine aber, wir können sehr wohl die biographische Methode anwenden und große Persönlichkeiten wie Moses, Jesus und Luther den Kindern vorführen.

Von dem lebenskundlichen Unterricht kann sich Herr Pastor Bode keine rechte Vorstellung machen. Der Ausdruck „Lebenskunde“ ist durchaus notwendig, wenn man sich auf den Standpunkt stellt, daß der bisherige biblische Geschichtsunterricht einer Reform von Grund auf bedarf. Es sollen literarisch wertvolle Lehrstoffe in den Mittelpunkt und in den Vordergrund gerückt werden, und daneben kann auch die Bibel ihren Platz finden. Wenn jemand der Meinung ist, daß das schon bis jetzt der Fall war, so ist das nicht richtig: bisher ist es umgekehrt gewesen, die Bibel stand im Vordergrund und die andere Literatur wurde nur gelegentlich herangezogen.

Die Annahme des Antrages Bode kann ich nicht empfehlen. Der Antrag geht dahin, die Schuldeputation mit der umgehenden Wiedereinführung des biblischen Geschichtsunterrichts in den bremischen Volksschulen zu beauftragen. Das würde heißen, daß der Unterricht nicht reformiert werden, sondern bleiben soll, wie er bisher gewesen ist. Es steht ja nichts im Wege, daß die Schuldeputation bei Erledigung ihrer Arbeiten auch diese Frage prüft — sie wird sicher zu einer Ablehnung der Forderung kommen. Etwas anderes ist aber, ob den Eltern und den Lehrern in Bezug auf den Religionsunterricht Freiheit gewährt werden soll; da muß sicher Entgegenkommen bewiesen werden.

Herr Klawitter hat gegen mich den Lehrerrat und die Lehrerkammer ins Feld geführt. Das ist ja ein beliebtes Verfahren. Er hat gesagt, er glaube nicht, daß die Lehrerschaft hinter mir stehe. Meine Damen und Herren! Das ist für mich nichts neues. Ich habe nie behauptet, daß ich die ganze Lehrerschaft hinter mir habe. Aber es steht fest, daß das Vorgehen des Herrn

Klawitter einen Protest des Lehrerrats im Gefolge hat. Herr Klawitter hat den Antrag gestellt, man möchte bei dieser Frage auch die Lehrerkammer heranziehen. Dagegen habe ich nichts einzuwenden.

Wenn Herr Kartmeyer sagt, daß die Deutsche demokratische Partei im Reiche mit Naumann fordere, daß der Religionsunterricht in der Schule erhalten bleibe, so ist mir das wohl bekannt. Naumann und unsere Parteifreunde im Reiche stehen aber in dieser Sache, wie ich glaube, unter dem Einflusse anderer Verhältnisse. Wir in Bremen sind aus unseren Erfahrungen heraus nicht geneigt, dieselben Schlussfolgerungen zu ziehen. Wir haben in Bremen im Religionsunterricht von jeher eine freiere Stellung eingenommen, und dabei muß es bleiben.

Zur Abwehr eines persönlichen Angriffs

Klawitter (U. S.): Auf die Ausführungen des Herrn Kartmeyer, der die Lehrerschaft auf meine Worte besonders aufmerksam gemacht hat, muß ich sagen, daß ich derartige Ausführungen nicht gemacht habe. (Zuruf.) Ich bestreite das. Ich habe gesagt, daß die Lehrer nur einen subjektiven Gesinnungsunterricht erteilen können. Wenn Herr Kartmeyer das aber so sagt, so ist das falsch wiedergegeben. Herr Kartmeyer, ich habe gesagt: Ich fasse den Religionsunterricht als einen Gesinnungsunterricht auf, und daraufhin habe ich die Ausführungen gemacht, daß in Bezug auf die Religion sehr viele verschiedener Meinung seien, es wäre das ja den einzelnen Lehrern nicht übel zu nehmen, wenn sie ihre subjektive Meinung den Kindern aufzutragen wollten, daß das aber doch nicht gehe. Das ist etwas ganz anderes, als was Herr Kartmeyer hier darstellt.

Zur Abwehr eines persönlichen Angriffs

Kartmeyer (L.-V.): Herr Klawitter behauptet jetzt, seine Ausführungen, der Lehrer dürfe keine Gesinnung treiben, hätten sich nur auf den Religionsunterricht bezogen. Das ist nicht richtig. Herr Klawitter behauptete ganz allgemein, daß der Lehrer keinen Gesinnungsunterricht treiben dürfe. Das entsprach auch seinem Gedankengange völlig, denn was Herr Klawitter für den Religionsunterricht fordert, das wird er auch für den Geschichtsunterricht und andere Gesinnung bildende Fächer verlangen. Hier liegt der Unterschied zwischen seiner und unserer Auffassung. Wir wollen die Freiheit der Lehrerpersönlichkeit. (Zuruf von links: Na, na.)

Präsident: Wir kommen zur Abstimmung. Es ist zuerst abzustimmen über den Zusatzantrag Klawitters. Einerlei ob der angenommen oder abgelehnt wird, ist dann über den Antrag Karrenberg abzustimmen. Wird der abgelehnt, so wird über den Antrag Bode abgestimmt. Wird der Antrag Karrenberg angenommen, ist der Antrag Bode erledigt.

Der Antrag Klawitter wird angenommen.

Der Antrag Karrenberg wird mit dieser Erweiterung mit 59 gegen 37 Stimmen angenommen. (Gegen den Antrag stimmt die äußerste Rechte und die äußerste Linke. Heiterkeit.)

Zur Geschäftsordnung

Bode (L.-V.): Besteht nicht die Möglichkeit, über meinen Antrag auch noch abstimmen zu lassen? Ich habe vorhin nicht gehört, daß Sie, Herr Präsident, sagten, durch Annahme des Antrages Karrenberg würde mein Antrag erledigt sein. Es könnte doch auch nach Annahme des Antrages Karrenberg der Senat ersucht werden, das zu tun, was ich in meinem Antrage wünsche. Es liegt mir daran, zu wissen, durch die Abstimmung zu erfahren, wer für diesen Antrag zu haben ist.

Präsident: Herr Pastor Bode, die Sache ist durch die Abstimmung erledigt. Wenn Sie mit der Art der Abstimmung nicht einverstanden sind, so hätten Sie das äußern müssen in dem Augenblick, als ich den Vorschlag machte, so und so abstimmen lassen zu wollen. Das haben Sie nicht getan. Nach § 49 der Geschäftsordnung läßt sich an der Abstimmung nichts mehr ändern.

Wenhold (D.): Ich möchte Herrn Pastor Bode darauf hinweisen, daß er das, was er durch seinen Antrag erreichen möchte, dadurch erreichen kann, daß er einen Antrag für die nächste Tagesordnung einbringt, die betreffende Verordnung wieder aufzuheben. Dadurch wäre die Möglichkeit gegeben, daß der Antrag zur Abstimmung kommt.

Karrenberg (D.): Es ist meines Erachtens ausgeschlossen, den Antrag noch anzunehmen. Er kann auch in der nächsten Sitzung nicht angenommen werden, weil es darin heißt, daß die Schuldeputation beauftragt werden soll, umgehend den biblischen Geschichtsunterricht wieder einzuführen. Das steht im Widerspruch zu meinem Antrage, der einen lebenskundlichen Unterricht fordert. Es ist danach ausgeschlossen, daß der Antrag Bode noch angenommen werden kann.

Präsident: Sie mögen Recht haben, aber nach der Geschäftsordnung ist jedes Mitglied der Nationalversammlung berechtigt, einen solchen Antrag einzubringen.

Herr Feuer teilt mir mit, daß er nicht in der Lage sei, die Kommission betreffend Honorar des Gerichtsarztes, einzuberufen. Ich bitte Herrn Fauth, die Kommission einzuberufen.

VIII. Antrag, betreffend Aenderung des Namens „Nationalversammlung“ in „Volksrat“.

Die Nationalversammlung möge beschließen: Die Konstituante wählt für ihre eigene Benennung die Bezeichnung „Volksrat“.

F a u s t (U. S.): Sämtliche Mitglieder dieses Hauses mit Ausnahme des Herrn Präsidenten, der seine eigene Meinung haben will, (Heiterkeit) sind sich darin einig, daß die Bezeichnung „Nationalversammlung“ sehr ungeeignet ist und daß es durchaus Zeit ist, daß dieser Parlamentsladen sein Aushängeschild neu lackiere. Bremen ist in der ganzen Geschichtsperiode seit der Gräfin Emma von Vesum bis zum Bürgermeister Karl Deichmann von Rattenturm nie eine Nation gewesen und wird es auch nie mehr werden. Trotzdem erscheint Bremen nach der Revolution mit einer Nationalversammlung auf dem Plan. Das Wort kann nur durch ein Versehen zustande gekommen sein. Ich vermute, daß es zuerst in der Presse geprägt wurde. Die Regierung selbst hatte eigentlich die Absicht — wenigstens an jenem berühmten Bierabend — diese Versammlung „Landeskammer“ zu nennen. Ich habe aber nicht erfahren, warum sie von dieser Absicht zurückgekommen ist. Vielleicht ist nur durch einen gewissen Schlenbrian die Bezeichnung „Nationalversammlung“ geblieben. (Zuruf: Der Ausdruck ist zuerst vom Rat der Volksbeauftragten gebraucht!) Das Wort „National“ kann uns begreiflicherweise bei unserem internationalen Standpunkt überhaupt nicht zusagen. Wir hoffen ja, daß durch diesen Krieg der Nationalismus überwunden ist oder überwunden werden wird. Allerdings erleben wir jetzt verschiedene Zustände, die den Anschein erwecken, als ob der Nationalismus wieder aufleben wollte. Andere Betrachter meinen jedoch, das wären die letzten Zustände vor dem Kriechen. Leute wie Herr Kunoth freilich würden jagen: Einerseits lebt er, andererseits kriecht er. (Heiterkeit.) Sie sind auf beide Möglichkeiten vorbereitet. Jedenfalls ist der Name „Nationalversammlung“ nicht am Plage. Der Begriff „Landeskammer“, der früher vorgeschlagen war, ist auch nur eine Halbeheit, und außerdem erinnert der Ausdruck „Kammer“ an die früheren monarchischen Kabinetts-Einrichtungen. Auch haben wir in Bremen ja Unterabteilungen, die mit „Kammer“ bezeichnet werden, wie die Handelskammer, die Gewerbekammer, die Landwirtschaftskammer usw.

Solche Erwägungen haben uns zu dem Gedanken geführt, daß es eigentlich das richtige ist, dieses Parlament als „Volksrat“ zu bezeichnen. Gegen das Wort an sich wird sicher nichts einzuwenden sein. Es ist kurz, es ist prägnant, es ist markig (ich hätte beinahe gesagt: bismarckig) und bezeichnet eigentlich das, was wir vertreten. Wir nennen uns ja auch Volksvertreter. Was hindert uns also, das Wörtchen Volk in unser Firmenschild aufzunehmen? Für das Wort „Rat“ haben wir natürlich eine gewisse Sympathie, die ich ja, wie Ihr verständnisvolles Lächeln zeigt, nicht weiter zu begründen brauche. Ja, das Wörtchen „Rat“ lebt nicht nur im Arbeiterrat oder im Räteystem; es gibt doch hier auch ein Rathaus, einen Ratsherrn, und jede kleine Winkelgemeinde hat einen Gemeinderat. Sie werden also gegen die Bezeichnung Volksrat — die

sicher auch ihrer Kürze wegen dem Herrn Präsidenten und den Stenographen angenehm sein wird — wenig stichhaltiges ins Feld führen zu können. Vielleicht das einzige, daß die Stempel geändert werden müssen. Aber die Stempel überdauern ja bekanntlich alle Revolutionen. Wir leben ja jetzt sogar noch unter dem Stempel der „Bürgerschaft“. Also nicht einmal die Unkosten des Stempels werden wir uns zu machen brauchen. Ich hoffe, daß diese Bezeichnung von jetzt ab von diesem Parlament gewählt werden wird, umso eher, als ja das Wort der treffende Ausdruck dafür ist, daß hier b e r a t e n werden soll über die Interessen des Volkes.

W e n h o l d (D.): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Als wir den Antrag Faust auf der Tagesordnung fanden, waren wir ein wenig erstaunt. Die Herren von den U. S., die an den Vorbesprechungen teilgenommen haben, die wegen der Deputationsergänzungen stattfanden, werden sich erinnern, daß, als vorgeschlagen wurde, den Namen Nationalversammlung als unzweckmäßig zu ändern, die Vertreter der U. S. — Dr. Kunkler und Heuer waren es, glaube ich — die Erklärung abgaben, daran hätten sie kein Interesse. Nachdem der Name einmal bestehe, brauche eine besondere Aenderung nicht stattzufinden. Im übrigen liegt es ja so, daß, wenn Herr Faust den Namen Nationalversammlung hier glossiert, er damit Ausführungen macht, die sich gegen den früheren Rat der Volksbeauftragten richten, denn dieser hat zuerst von einer bremischen Nationalversammlung gesprochen und auch die Wahlen dazu ausgeschrieben, und die provisorische Regierung hat den Namen lediglich übernommen. Der Name stammt also von jener Seite. So sehr wir nun im allgemeinen geneigt sein würden, einem Antrage auf Namensänderung zuzustimmen — denn es gibt keine bremische Nation und kein bremisches Volk, sondern eine Bevölkerung des bremischen Staatsgebietes — so wenig sind wir in der Lage, den Namen Volksrat für sehr glücklich anzusehen; einmal aus dem Grunde, der auch beim Worte Nation dagegen spricht; denn Nation heißt überlebensvolles Volk. Was nun das Wort Rat betrifft, so sagt Herr Faust, daß wir über die Geschichte des bremischen Staates zu beraten hätten. Das ist nicht richtig. Wenn wir hier nur zu beraten hätten, würde ich nicht hierher kommen; aber wir raten ja nicht nur, wir raten. Deshalb sind wir — einmal aus äußeren Gründen, sodann aus Geschmacksgründen — nicht in der Lage, dem Antrage zuzustimmen. Sollte sich aber die Möglichkeit geben, durch interfraktionelle Vorbesprechungen uns zu einigen, so sind wir gern bereit, uns daran zu beteiligen, denn der Name verfassunggebende bremische Nationalversammlung ist tatsächlich etwas lang und unrichtig.

W a h n s c h a f f e (M.-S.): Namens meiner Fraktion erkläre ich, daß auch wir den Namen Nationalversammlung nicht für zutreffend halten und infolgedessen wohl für eine Aenderung wären. Aber zurzeit kön-

nen wir uns dazu nicht entschließen, da dieses Parlament ja doch nur noch für kurze Zeit in Kraft bleibt. Wenn Herr Faust meint, daß wir unser Schild einmal neu lackieren müßten, so kann ich anführen, daß der Lack heute recht teuer ist (Peiterkeit) und für diese kurze Zeit wir uns die Sache wohl ersparen können.

Dr. K ü n t l e r (U. S.): Ich muß mich darüber wundern, daß Herr Wenhold in dieser Art argumentiert. Gelegentlich einer interfraktionellen Besprechung, die über einen ganz anderen Gegenstand stattgefunden hat — wegen der Deputationen — wurde, ohne irgendwelche Vollmacht von Seiten der Fraktionen, von einem der Herren von rechts erwähnt, daß es sich empfehle, den Namen Nationalversammlung zu ändern. Ich habe dann meinerseits lediglich gesagt, daß ich persönlich daran kein Interesse nehme. Herr Wenhold mußte auch wissen, daß ich nicht im Namen der Fraktion reden konnte. Daß ich kein Interesse nahm, geschah schon aus dem Grunde, weil ich die Namen, die als Ersatz präsentiert wurden, für unmöglich hielt. Es war damals — wenn einmal Geheimnisse mitgeteilt werden — vorge-

schlagen, den Namen Bürgerschaft wieder einzuführen. Aber dafür bedanken wir uns, wir geben unsere Zustimmung nicht dazu, diesen reaktionären Namen wieder einzuführen. Also irgend welche Schlüsse auf die Stellungnahme unserer Fraktion lassen sich aus den damaligen Besprechungen wahrhaftig nicht ziehen. Dann muß ich Herrn Wenhold entgegnen, wenn er meint, daß der Rat der Volksbeauftragten den Namen verschuldet hätte: Das ist ein glatter Irrtum. Niemals ist in den Verordnungen des Rats der Volksbeauftragten der Name Nationalversammlung erwähnt. (W e n h o l d: Stimmt nicht, das kann ich nachweisen.) Dem Nachweis sehe ich ruhig entgegen, denn ich bin der Verfasser dieser Verordnung. Wenn Herr Wenhold das Wörtchen Rat in der Weise, wie geschehen, interpretiert, so verweise ich ihn darauf, daß z. B. auch der Senat von Frankfurt a. M. sich immer Rat nannte und die Senatoren mit Vorliebe den Namen eines Rats Herrn führten.

Der Antrag Faust wird abgelehnt.

Schluß 8,26 Uhr.